

**Agenda 21- und Klimaschutzbericht Schleswig-Holstein 2004
Bericht der Landesregierung
Landtags-Drucksache 15/3551 vom 12. Juli 2004 (Auszug)**

**Schwerpunkte der zukünftigen Agenda 21- und Klimaschutzpolitik der
Landesregierung: 21-Punkte-Programm**

Diese Datei enthält als Auszug aus dem Agenda 21- und Klimaschutzbericht 2004 der Landesregierung die Schwerpunkte der zukünftigen Agenda 21- und Klimaschutzpolitik der Landesregierung (21-Punkte-Programm, Abschnitt V.).

Hinweis:

Die Seitenzahlen in dieser Datei entsprechen nicht der Gesamtfassung des Agenda 21- und Klimaschutzberichts 2004 der Landesregierung Schleswig-Holstein. Im Falle einer Zitierung sollte die Gesamtfassung verwendet werden.

Übersicht

Schwerpunkte der zukünftigen Agenda 21- und Klimaschutzpolitik der Landesregierung: 21-Punkte-Programm (Langfassung, Abschnitt V.) **3**

1. Ziele der Klimaschutz- und Energiepolitik in Schleswig-Holstein, kontinuierliche Weiterentwicklung des verfügbaren Indikatoren- und Datensystems für den Klimaschutz 3
2. Selbstverpflichtung der Landesregierung zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz in Landesliegenschaften 5
3. Ausbau Windenergie Offshore und Repowering Onshore 7
4. Ausbau der stofflichen und energetischen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen 8
5. Energetische Modernisierung im Gebäudebestand 10
6. Sicherung von Qualitäts- und Klimaschutzstandards bei der Gebäudeerstellung, Modernisierung und Nutzung (u.a. Gebäude- bzw. Energiepass) 15
7. Positionen und Aktivitäten im Rahmen der Umsetzung des EU-weiten Emissionshandels 17
8. Initialberatung im Bereich kleiner und mittlerer Unternehmen einschließlich des Handwerks 19
9. Integration des Klimaschutzes in bestehende Förderungen 20
10. Ausbau und Unterstützung des öffentlichen und des Fahrradverkehrs 21
11. Umsetzung des integrierten Güterverkehrskonzepts 22
12. Senkung der klimarelevanten Emissionen aus der Landwirtschaft 23
13. Steigerung der Verwertung von Abfällen 24
14. Neuwaldbildung, naturnahe Waldbewirtschaftung und Holzverwendung 25
15. Entwicklung und Umsetzung eines zukunftsorientierten Tourismus 26
16. Verankerung des Klimaschutzes und der Energieeinsparung im Bildungsbereich 27
17. Unterstützung des Klimaschutzes in Kommunen und Kirchen 28
18. Unterstützung von lokalen Agenda 21-Prozessen 30
19. Stärkung der Zusammenarbeit von Akteuren aus den Bereichen Eine-Welt und Agenda 21 31
20. Raumordnerische Absicherung der Klimaschutzpolitik 32
21. Initiativen für klimaschutzgerechte Rahmenbedingungen auf Bundes- und europäischer Ebene 34

Schwerpunkte der zukünftigen Agenda 21- und Klimaschutzpolitik der Landesregierung: 21-Punkte-Programm (Langfassung, Abschnitt V.)

Mit dem 21-Punkte-Programm legt die Landesregierung die Schwerpunkte der zukünftigen Agenda 21- und Klimaschutzpolitik vor. Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen wird ein Beitrag zur Erreichung der Ziele der Klimaschutz- und Energiepolitik in Schleswig-Holstein und zur Erreichung der Klimaschutzverpflichtung der Bundesregierung geleistet.

Die Landesregierung wird auch zukünftig einmal pro Legislaturperiode über Maßnahmen und Indikatoren in den Handlungsfeldern der Agenda 21- und Klimaschutzpolitik berichten.

In der Umsetzung wird das 21-Punkte-Programm eng mit der Nachhaltigkeitsstrategie verzahnt. Die Landesregierung hat mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie eine eigene Agenda 21 für die Landespolitik entwickelt und eine Strategie für ihre Umsetzung ausgearbeitet. Die vorgelegten Maßnahmenplanungen und Indikatoren zu einzelnen Zukunftsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie dienen als Positivbeispiele für andere geeignete Themenfelder der Landespolitik. In der Anfang des Jahres 2004 begonnenen Phase der Umsetzung wird die Landesregierung ein Monitoringsystem einführen, das die Entwicklung der festgelegten Indikatoren qualitativ darstellt und Veränderungen in der Maßnahmenplanung anregt bzw. beschreibt.

1. Ziele der Klimaschutz- und Energiepolitik in Schleswig-Holstein, kontinuierliche Weiterentwicklung des verfügbaren Indikatoren- und Datensystems für den Klimaschutz

Die Landesregierung verfolgt ambitionierte Ziele der Klimaschutz- und Energiepolitik. Sie wird als Unterstützung für eine Erfolgskontrolle und Schwerpunktsetzung im Klimaschutz das verfügbare Indikatoren- und Datensystem kontinuierlich weiterentwickeln. Sie wird dazu mit dem Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, der Innovationsstiftung und der Energieagentur der Investitionsbank insbesondere die Energiebilanzierung und die Erfassung der Treibhausgasemissionen im Rahmen der umweltökonomischen Gesamtrechnung weiterentwickeln.

Die Landesregierung strebt bis 2010 die Erreichung folgender Ziele der Klimaschutz- und Energiepolitik an:

- (1) Reduzierung der CO₂-Emissionen um 15 Prozent gegenüber 1990.¹
Erwartet wird weiterhin, dass die Summe der drei Treibhausgase bis 2010 um rund 20 Prozent sinken wird.
- (2) Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energien von 50 Prozent am Stromverbrauch (Stromverbrauchsäquivalente)²
- (3) Anteil der erneuerbaren Energien von 25 Prozent am Endenergieverbrauch ohne Verkehr³
- (4) Anteil des Stroms aus Kraft-Wärme-Kopplung am Stromverbrauch von 30 Prozent⁴

Die Ziele und Indikatoren der Klimaschutz- und Energiepolitik in Schleswig-Holstein werden im Detail in Teil III. dargestellt. Die Zielerreichung ist maßgeblich von den Rahmenbedingungen insbesondere auf europäischer und Bundesebene abhängig. In Ziffer 21 des 21-Punkte-Programms legt die Landesregierung daher auch Vorschläge zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen vor, vertiefend werden energierechtliche Rahmenbedingungen darüber hinaus im Energiebericht 2004 der Landesregierung vom 25.5.2004 (LT-Drs. 15/3493) und im Bericht der Landesregierung „Zukünftige Energiepolitik in Schleswig-Holstein“ auf Antrag der Fraktion der CDU vom 6.2.2004 (LT-Drs. 15/3214) thematisiert.

Während mit dem Klimaschutzbericht 1999 noch keine Daten zur Entwicklung der Treibhausgasemissionen dargelegt werden konnten, hat das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein zwischenzeitlich eine Zeitreihe der CO₂-Emissionen von 1990 bis 2000 vorgelegt. Dabei konnten auch die beiden nächstwichtigsten Treibhausgase Methan und Distickstoffoxid einbezogen werden. Die Bilanz der Treibhausgasemissionen für das Jahr 2001 wird voraussichtlich im Herbst 2004 vorgelegt.

¹ Das Ziel bezüglich der CO₂-Minderung wurde durch die Landesregierung als Reaktion auf den Starkregen und die Überschwemmungen im Sommer 2002 formuliert; erstmals wurde es in der Presseinformation „Kabinettsrat berät Regierungsarbeit. Heide Simonis: Kräfte noch stärker bündeln - Absolute Konzentration auf die Schwerpunkte“ vom 2.11.2002 aufgeführt; siehe außerdem den Bericht der Landesregierung „Nachhaltiger Hochwasserschutz in Schleswig-Holstein“, LT-Drs. 15/2435 vom 3.2.2003.

² Im Energiekonzept der Landesregierung von 1992 wurde zunächst das Ziel eines Anteils des Stroms aus Windenergie am Stromverbrauch von 25 Prozent bis 2010 formuliert. Mit dem Energiebericht 2004 (Bericht der Landesregierung. LT-Drs. 15/3493 vom 25.4.2004) wurde dieses Ziel fortgeschrieben.

Da bei diesem Indikator die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien nicht in Relation zur gesamten Stromerzeugung gesetzt wird (da ein erheblicher Teil des in Schleswig-Holstein erzeugten Stroms exportiert wird), sondern zum gesamten Stromverbrauch, ist der Anteil korrekt unter Bezugnahme auf Stromverbrauchsäquivalente auszudrücken.

³ Quelle: Energiekonzept 1992, Ministerium für Finanzen und Energie des Landes Schleswig-Holstein (Herausgeber), Reihe „Die neue Energiepolitik“ Nr. 13, Kiel 1992.

⁴ Quelle: Energiekonzept 1992.

Die Landesregierung und das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein streben für die Zukunft den Aufbau einer vollständigen Bilanzierung der Emissionen der sechs Treibhausgase an, für die Deutschland im Rahmen des Kyoto-Protokolls eine internationale Verpflichtung eingegangen ist.

Die Landesregierung wird darüber hinaus eine mit den Methoden und Daten auf Bundesebene kompatible Bilanzierung des Versorgungsbeitrags der erneuerbaren Energien vorlegen.

2. Selbstverpflichtung der Landesregierung zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz in Landesliegenschaften

Die Landesregierung wird den Klimaschutz im Rahmen der Bewirtschaftung der von ihr genutzten Gebäude und bei der Beschaffung weiterhin fördern. Sie bekräftigt das Ziel, die Kosten für Bewirtschaftungsleistungen der Landesliegenschaften um 30 Prozent in zehn Jahren und um 20 Prozent in fünf Jahren für die Ver- und Entsorgungskosten ab dem Jahr 2001 zu senken, wobei zehn Prozent durch entsprechende Flächenreduzierungen begründet sind. Im Bereich der Energiekosten geht die Landesregierung davon aus, dass eine Energieeinsparung von rund zehn Prozent zur angestrebten Kostensenkung beitragen wird.

Zur Erreichung der Ziele wird die Landesregierung insbesondere folgende Maßnahmen umsetzen:

- **Energiemanagement weiter aufbauen und nutzen.** Im Rahmen des in 2004 erscheinenden ersten Energieberichts der GMSH wird diese über den Stand der Erreichung der Einsparziele im Bereich Energie/Klimaschutz berichten und daraus den weiteren Handlungsbedarf, auf der Grundlage des bestehenden Regelwerkes, ableiten. Sie wird in diesem Zusammenhang auch darlegen, inwieweit die erreichte Kosteneinsparung durch Senkung des Energieverbrauchs und inwieweit durch Senkung der Energiepreise erreicht wurde.
- Das Finanzministerium prüft die **Fortführung des Titels „Energiesparende und ökologische Maßnahmen** des Landes in Anmietungen der LVSH“ über das Jahr 2005 hinaus. Dieser Titel wurde für die Jahre 2002 bis 2005 mit insgesamt zwei Mio. € ausgestattet.
- **Maßnahmen zur Stromeinsparung.** Nach Einführung des Powermanagements zur Senkung des Stromverbrauchs von eingeschalteten, aber zeitweise nicht genutzten PC können weitere Potenziale insbesondere über die Gerätebeschaffung und über die Prüfung der Anschaffung von abschaltbaren zentralen Steckerleisten ausgeschöpft werden. Eine Voraussetzung zur Identifizierung und Zuordnung ho-

her Stromverbräuche sowie zur Evaluation von Stromsparmaßnahmen ist – unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit – die Installation von Stromzählern bzw. Unterzählern. Eine weitere Voraussetzung ist die Mitwirkung der Nutzerinnen und Nutzer. Dazu hat die IT-Kommission des Landes die IT-Leitstellen aufgefordert, bei der Ausgestaltung des IT-Betriebes und des Nutzerverhaltens auf energiesparende Maßnahmen hinzuwirken.

- Im Rahmen der **pilothaften Einführung des Umweltmanagements bei der GMSH-Hauptniederlassung in 2003/2004** zeigt sich bisher, dass wesentliche Grundlagen für eine effiziente Energienutzung, die auch dem Klimaschutz dient, durch vorhandene Organisations- und Dienststanweisungen bzw. Arbeitsanweisungen sowie durch externe Vorgaben von Bund und Land bzw. GMSH/LVSH-Regelwerk geregelt werden können. Die GMSH wird im Rahmen des Umweltmanagements prüfen, ob und inwiefern die Organisations-, Dienst- und Arbeitsanweisungen weiterzuentwickeln sind.
- Zur besseren **Ausschöpfung von verhaltensbedingten nutzerseitigen Einsparpotenzialen** sind weitergehende Aktivitäten notwendig. Eine AG Energieeinsparung und Klimaschutz in Landesliegenschaften (unter Beteiligung von Finanz-, Umwelt- und Energieministerium sowie der aus der Fusion von Technologie- und Energiestiftung hervorgegangenen Innovationsstiftung) wird zukünftig die Möglichkeiten im Bereich der verhaltensbedingten Einsparungen durch die Nutzerinnen und Nutzer sondieren und ggf. eine Energieeinsparkampagne in öffentlichen Liegenschaften des Landes durchführen. Die Innovationsstiftung wird die Koordination dieser AG Energieeinsparung übernehmen.
- Bei der Beschaffung insbesondere von Informationstechnik-Geräten wird weiterhin die **Stromeinsparung als Ausschreibungskriterium** berücksichtigt.
- In Anwendung der Kraftfahrzeugrichtlinien Schleswig-Holstein strebt die Landesregierung im Rahmen der **Beschaffung und Bewirtschaftung von Dienst-Kraftfahrzeugen** für die Fahrbereitschaft der Landesregierung eine Senkung des durchschnittlichen Kraftstoffverbrauchs um 15 Prozent und im Bereich der Fahrzeuge der Polizei eine Senkung um zwölf Prozent bis 2010 gegenüber 1998 an.

3. Ausbau Windenergie Offshore und Repowering Onshore

Die Landesregierung wird einen Beitrag zur Erreichung des Ziels leisten, den Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2010 auf ca. 50 Prozent zu erhöhen; der ganz überwiegende Anteil wird dabei aus Windenergie stammen. Der dafür erforderliche Zubau von Anlagen erfolgt durch private Betreiber und Planer; die Landesregierung wird den Ausbau der Windenergie durch Rahmenbedingungen auf Landesebene, Unterstützung und Initiativen zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen auf Bundesebene sowie durch Information, Moderation und Beratung unterstützen.

Der Ausbau der Windenergie soll im Wesentlichen auf zwei Wegen verwirklicht werden, nämlich durch das **Repowering an Land**, durch das viele kleine, ältere Anlagen durch jeweils eine große ersetzt werden, und durch die **Offshore-Windenergie**.

- Die in den Regionalplänen ausgewiesenen Eignungsgebiete für Windenergienutzung, die knapp ein Prozent der Landesfläche abdecken, werden nicht erweitert. Der gemeinsame **Runderlass für Windenergieanlagen** von über 100 m Gesamthöhe gibt Handlungsempfehlungen für den Umgang mit künftigen Generationen von Windenergieanlagen.
- Die Landesregierung will die **Nutzung schleswig-holsteinischer Häfen für die Offshore-Windenergie** unterstützen. Die Hafenstädte Husum und Brunsbüttel haben sich in einer gemeinsamen Erklärung zur Arbeitsteilung verpflichtet. Während Husum zum Servicehafen ausgebaut werden soll, wird Brunsbüttel seine Chancen auf Grund vorhandener Industrieflächen vor allem in der Fertigung nutzen. Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms (ZIP) hat die Landesregierung beschlossen, Husum mit einer Gesamtinvestition von 13 Mio. € zum Servicehafen auszubauen. Gemeinsam mit der Stadt ist das Land mit der Umsetzung dieser ehrgeizigen Planung befasst.
- Auf Bundesebene hat die Landesregierung insbesondere die **Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)** aktiv unterstützt. Sie hat Regelungen unterstützt, mit denen für die Windenergie (wie für die anderen erneuerbaren Energien) ausreichend hohe Vergütungskonditionen sowie klare und konfliktvermeidende Regelungen u.a. zum Anschluss der Stromerzeugungsanlagen sowie für den Netzausbau gewährleistet werden.
- Der Energiestaatssekretär des Wirtschaftsministeriums wirkt in der im Juni 2001 konstituierten Bund-Länder-**Steuerungsgruppe „Ständiger Ausschuss Offshore-Windenergie“** mit. Die wesentlichen Aufgaben der Steuerungsgruppe sind die Aufarbeitung grundlegender Fragestellungen, die Begleitung der komplexen Genehmigungsverfahren und die Erarbeitung der so genannten „dena-Netzstudie“ unter Beteiligung von Netzbetreibern, Windenergiebranche und Forschungsinstituten.

- Die Nutzung der Windenergie bietet erhebliche außenwirtschaftliche Potenziale, die Deutschland vor dem Hintergrund seiner bevorzugten Weltmarktstellung systematisch nutzen sollte. Dies ist auf der Weltkonferenz „Renewables“ im Juni 2004 deutlich geworden. In Schleswig-Holstein bestehen angesichts des Erfahrungsstandes bei der Windenergienutzung besondere Potenziale. Die Landesregierung wird vor diesem Hintergrund die Windenergienutzung an geeigneten Stellen in internationale Kooperationsstrukturen einbringen. Dies ist bereits bei den Kooperationen mit Frankreich und dem U.S.-Bundesstaat Maryland (siehe Abschnitte IV.N.3. und 4.) begonnen worden und soll systematisch weiterverfolgt werden. Auch Initiativen und Kooperationen zur Windkraftnutzung in Entwicklungsländern sollen ausgebaut werden (siehe dazu Beschlusspunkt Nr. 19).

4. Ausbau der stofflichen und energetischen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen

Die Landesregierung wird auf eine verstärkte stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen für industriell-technische Anwendungen hinwirken. Um noch bestehende Wettbewerbsnachteile gegenüber herkömmlichen Erzeugnissen auf petrochemischer Basis abzumildern und die Markteinführung alternativer Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen zu erleichtern, wird sie innovative Projekte auf diesem Gebiet gezielt fördern.

Seit 2004 werden für diesen Bereich wieder gesonderte Haushaltsmittel bereitgestellt. Die Neufassung einer entsprechenden Förderrichtlinie ist am 1.3.2004 in Kraft getreten. Danach können Anbauversuche mit nachwachsenden Rohstoffen zur Klärung spezifischer anbautechnischer Fragen bei neuartigen Kulturen sowie Untersuchungen, Studien und Investitionsmaßnahmen für industriell-technische Zwecke bezuschusst werden. Anwendungsbereiche ergeben sich insbesondere in den Feldern Schmierstoffe und Hydrauliköle, Bau- und Dämmstoffe, Werkstoffe, Verpackungsmaterialien sowie chemisch-technische Grundstoffe.

Weitere Förderungen sind ggf. aus dem Förderprogramm Ökotechnik/Ökowiirtschaft möglich.

Die Landesregierung wird gemeinsam mit der Innovationsstiftung die Initiative für den Ausbau der energetischen Biomassenutzung fortführen. Sie wird insbesondere das EU-kofinanzierte Förderprogramm fortsetzen und im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms investive Vorhaben landwirtschaftlicher Betriebe zur Nutzbarmachung regenerativer Energien unterstützen. Zugleich wird sie sich auf Bundesebene für eine Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der Förderinstrumente für die energetische Biomassenutzung einsetzen.

- Trotz knapper Haushaltsmittel wird die Landesregierung gemeinsam mit der Innovationsstiftung zunächst bis 2006 das EU-kofinanzierte **Förderprogramm „Initiative Biomasse und Energie“** fortführen. Für die Zeit ab 2007 ist nach einer Evaluation des Förderprogramms sowie der weiteren Förderinstrumente wie insbesondere dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Marktanreizprogramm „Erneuerbare Energien“ des Bundes zu entscheiden, ob und in welchen Bereichen eine Förderung auf Landesebene weiterhin erforderlich und sinnvoll ist.
- **Initiative zur Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit.** Ziel der Informationsinitiative ist es, die breite Öffentlichkeit für Biomasse als Energieträger zur Wärme- und Stromgewinnung und als regionaler Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum zu sensibilisieren. Mit einem Verbund verschiedener Informationsbausteine (Internet, Flyer, Broschüren, Messeaktivitäten) sollen alle relevanten Zielgruppen über die Potenziale und konkreten Nutzungsmöglichkeiten der Biomasse informiert werden. Ein Schwerpunkt im Jahr 2004 wird in der Propagierung von Holzpellets für Zentralheizungsanlagen liegen. Die Informationskampagne wird begleitet durch die Tätigkeit der Energieagentur der Investitionsbank Schleswig-Holstein als zentraler Erstanlauf- und Beratungsstelle für das Biomasseförderprogramm. Die Informationsarbeit wird mit EU-Fördermitteln aus dem INTERREG-III-Programm „Nordsee“ für das bis Ende 2006 befristete internationale Projekt „ProBioEnergy“ unterstützt. Überdies werden über die Internetseite www.biomasse-sh.de regelmäßig über die Aktivitäten zur energetischen Nutzung der Biomasse berichtet und Informationen angeboten.
- Nach der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes stehen **auf Bundesebene die Weiterentwicklung der anderen Förderinstrumente** an, insbesondere des Marktanreizprogramms „Erneuerbare Energien“ und der Entwicklung neuer Instrumente für den Ausbau der erneuerbaren Energien auf dem Wärmemarkt. Ein zweiter Handlungsbereich ist die **Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen** im Bau-, Abfall-, Düngemittel- und Immissionsschutzrecht, um Hemmnisse für Planung, Errichtung und Betrieb von Biomasseanlagen – bei Aufrechterhaltung hoher Umweltstandards – abzubauen. Nicht zuletzt ist auch im Rahmen des EU-Richtlinienvorschlags zur Verbindung der weiteren flexiblen Instrumente des Klimaschutzes mit dem Emissionshandel zu klären, inwieweit erneuerbare Energien von diesen Instrumenten gefördert werden. Die Landesregierung wird diese Diskussionen wie in der Vergangenheit konstruktiv mit eigenen Vorschlägen und Initiativen begleiten.

5. Energetische Modernisierung im Gebäudebestand

Die Landesregierung wird gemeinsam mit der Innovationsstiftung, der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V. (ARGE) und der Energieagentur der Investitionsbank die energetische Modernisierung im Gebäudebestand als einen Schwerpunkt vorantreiben und die Aktivitäten der verschiedenen Ressorts und Institutionen strategisch bündeln und koordinieren. Die Landesregierung hält bei Umsetzung ambitionierter und abgestimmter Maßnahmen auf Landes- und Bundesebene eine Senkung der CO₂-Emissionen im Bereich Bauen und Wohnen um zehn Prozent bis 2010 und um 30 Prozent bis 2020 gegenüber 1998 für realisierbar. Ein Monitoring zu diesem Ziel erfolgt durch die Arbeitsgruppe „Nachhaltiges Bauen und Wohnen“ einmal pro Legislaturperiode mit einer Evaluation der Entwicklung des Energieverbrauchs im Bereich Bauen und Wohnen sowie jährlich auf Basis des Hilfsindikators der CO₂-Minderung durch geförderte energetische Sanierungen.

Strategische Bündelung und Vernetzung von Aktivitäten auf Landesebene

Das strategisch entscheidende Feld im Bereich der Energieeinsparung ist die energetische Modernisierung im Gebäudebestand. Die bestehenden für den Bereich Bauen und Wohnen relevanten Förderprogramme sollen durch Bündelung bzw. projektbezogene Bezüge weiter in ihren positiven Wirkungen optimiert werden. Gleiches gilt für eine intensivere Verknüpfung der Landesprogramme mit dem Arbeitsschwerpunkt Bauen und Wohnen der Energiestiftung (seit 1.7.2004 Innovationsstiftung) im Rahmen der Stiftungsbeschlüsse. Auch bei Bau und Unterhaltung von Landesliegenschaften wird die Landesregierung im Rahmen ihrer Selbstverpflichtung Maßnahmen für Energieeinsparung und Klimaschutz umsetzen (siehe dazu Abschnitt IV.A. sowie Beschlusspunkt 21 des 21-Punkte-Programms).

Die Abstimmung der verschiedenen Aktivitäten erfolgt im Rahmen der Arbeitsgruppe „Nachhaltiges Bauen“ der Landesregierung (Umwelt-, Bau- sowie Energie- und Wirtschaftsministerium) gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen, der Innovationsstiftung und der Energieagentur der Investitionsbank im Rahmen der Fortführung des Projekts „Nachhaltiges Bauen und Wohnen in Schleswig-Holstein - Szenarien für eine mögliche Entwicklung bis zum Jahr 2020“.

Zielsetzung und Monitoring

Im Rahmen des Projektes "Nachhaltiges Bauen und Wohnen in Schleswig-Holstein - Szenarien für eine mögliche Entwicklung bis zum Jahr 2020"⁵ wurde im Nachhaltigkeitsszenario ermittelt, dass bis 2020 in privaten Haushalten 50 Prozent der CO₂-

⁵ <http://www.umwelt.schleswig-holstein.de/servlet/is/23192/>

Emissionen durch ambitionierte Maßnahmen im Bereich der Heizenergie und Warmwasserbereitung (einschließlich des Strombedarfs für Heizung und Warmwasser; nicht aber der sonstige Strombedarf) vermieden werden können.

Die Landesregierung hält eine Senkung der CO₂-Emissionen im Bereich Bauen und Wohnen um zehn Prozent bis 2010 und von 30 Prozent bis 2020 gegenüber 1998 für realisierbar, wenn ambitionierte und abgestimmte Maßnahmen auf Landes- und Bundesebene umgesetzt werden.

Für das Monitoring wird die Landesregierung mit Blick auf die in den üblichen Statistiken (Energiebilanz und CO₂-Emissionen)⁶ nicht verfügbaren Daten zu den CO₂-Emissionen im Bereich Bauen und Wohnen einmal pro Legislaturperiode die CO₂-Emissionen im Bereich Bauen und Wohnen gesondert evaluieren. Als Basisjahr wird das Jahr 1998 zugrunde gelegt, weil für dieses Jahr im Rahmen des Projekts „Nachhaltiges Bauen und Wohnen in Schleswig-Holstein – Szenarien für eine mögliche Entwicklung bis zum Jahr 2020“ erstmals die CO₂-Emissionen im Bereich Bauen und Wohnen ermittelt wurden. Zugrunde gelegt wurden eine Gebäudetypologie Schleswig-Holstein, die Entwicklung von Wohneinheiten und Wohnflächen, Umfang und Struktur der Neubau- und Sanierungstätigkeit sowie Expertenbefragungen. Die CO₂-Emissionen für Heizung und Warmwasser betragen 1998 rund 7,2 Mio. t, das sind rechnerisch rund ein Drittel der gesamten CO₂-Emissionen in Schleswig-Holstein.⁷

Darüber hinaus wird als Hilfsindikator jährlich die aus den Förderstatistiken (Land und Bund, inklusive Kreditanstalt für Wiederaufbau) rechnerisch ableitbare CO₂-Minderung aus der geförderten energetischen Altbauanierung ermittelt. Durch die ausschließliche Berücksichtigung geförderter Sanierungen untertreibt dieser Indikator einerseits die tatsächliche CO₂-Minderung, da eine Reihe von Sanierungen in Eigenarbeit und/oder ohne Förderung erfolgt. Andererseits zeigen Erfahrungen, dass die bei der Planung der Sanierung ermittelte rechnerische CO₂-Minderung in der Praxis nicht vollständig erreicht wird, so dass es insoweit zu einer Überschätzung der CO₂-Minderung kommt. Trotzdem ist die (rechnerische) CO₂-Minderung aus geförderten

⁶ Energiebilanz und Bilanzierung der CO₂-Emissionen liegen leider auf Landesebene nur in grober sektoraler Gliederung vor (Umwandlungsbereich, Industrie, Verkehr, Sonstige, wobei unter „Sonstige“ die Bereiche Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, Militär und private Haushalte zusammengefasst sind), so dass daraus allein kein geeigneter Indikator für den Bereich Bauen und Wohnen ableitbar ist. Die CO₂-Bilanz des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein enthält zwar eine Angabe für die privaten Haushalte, aber diese wird als fester prozentualer Anteil des Bereichs „Sonstige“ ermittelt und ist gerade keine statistische Erfassung speziell der privaten Haushalte.

⁷ Die Methodik schließt die CO₂-Emissionen der Vorkette der Erstellung der Endenergieträger Strom, Gas, Öl etc. ein. Berücksichtigt wurde der Anteil des Stromverbrauchs, der im Zusammenhang mit Heizung und Warmwasserbereitstellung steht. Dieser Anteil des Stromverbrauchs wird mit den CO₂-Emissionen des deutschen Strommixes bewertet. Beide methodischen Aspekte führen zu einem höheren Wert der CO₂-Emissionen im Bereich Bauen und Wohnen, so dass eine Bezugnahme auf die gesamten CO₂-Emissionen zu einem zu hohen Anteil führt. Um Größenordnungen zu veranschaulichen, wurde diese Bezugnahme trotzdem vorgenommen; sie ist aber entsprechend vorsichtig zu interpretieren.

Sanierungen der geeignetste derzeit verfügbare Indikator. So konnten in 2002/2003 CO₂-Minderungen durch landes- und bundesgeförderte Sanierungen von rund 15.000 t pro Jahr mobilisiert werden.

Für energetische Modernisierungsvorhaben stehen folgende Förderprogramme des Landes bzw. des Bundes zur Verfügung:

- **Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung (Allgemeine Städtebauförderung), Programm Soziale Stadt (IM) und das ab 2005 geplante Bund-Länder-Programm Stadtumbau West (IM)**

Schwerpunkt der Förderung ist die städtebauliche und ökologische Erneuerung und Entwicklung sowie die soziale und wirtschaftliche Stabilisierung innerstädtischer und vernachlässigter Bereiche insbesondere der Städte. Im Rahmen der Modernisierung von Beständen, von Stadtumbauprojekten sowie der städtebaulichen Neuentwicklung von Brachflächen werden energetische Modernisierungsvorhaben und energieeffiziente Infrastrukturmaßnahmen gefördert.

Förderschwerpunkte sind: Innenstadtentwicklung, Modernisierung von Beständen, Stadtumbauprojekte, Nachverdichtung durch Wohnungsbau im städtischen Raum, Revitalisierung von Brachen und Konversionsflächen und Stadtteilzentren, energetische Standardsetzung in Gebäuden vorwiegend als Niedrigenergiehaus-Standard (d.h. 20 Prozent unter EnEV), Entwicklungskonzepte, die zur Bremsung der Stadtlucht beitragen.

- **Modernisierungsprogramm für städtische Wohnquartiere (IM) im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms (ZIP):**

Zuschüsse mit Mietpreisbindung an Wohnungsunternehmen für Modernisierungsmaßnahmen an Beständen in städtischen Wohnquartieren, die im Rahmen der Wohnraumförderung gefördert werden. Das Programm ist mit Anträgen für acht Projekte mit ca. 1.600 Wohneinheiten bereits überbelegt.

- **Modernisierungsförderung im Rahmen der Wohnraumförderung des Landes (IM):**

Modernisierungsförderung des Landes (IM) steht zusammen mit den KfW-Mitteln des Bundes der Wohnungswirtschaft in ausreichender Höhe zur Verfügung. Nach der im Sommer 2002 veröffentlichten Wohnungsmarktprognose für Schleswig-Holstein bis 2015 über die Entwicklungen regionaler Wohnungsstandorte werden Bestandsinvestitionen ihre Bedeutung gegenüber den Neubaumaßnahmen fast verdoppeln. Gerade in den Zentren werden sie zukünftig maßgeblich Quantität, aber auch Qualität des Wohnungsangebots bestimmen.

Für die nächsten fünf Jahre ermittelten die Gutachter 3,6 Mrd. € als den Investitionsbedarf, der die Bestände langfristig vermietbar erhält. Diese Summe wird aufzubringen sein, um die Marktfähigkeit der Mietwohnungen auch für die Zukunft zu erhalten.

- Die Mittel zur **Wohnraumförderung** (IM) werden gerade in diesem Bereich ihrer sozialen Kernfunktion gerecht, indem sie für bezahlbare Mieten sorgen. Landesförderung sichert aber zudem durch die Förderkriterien hochwertige und umfassende Modernisierungsmaßnahmen qualitativ und finanziell ab.
- Förderung von **Maßnahmen im Energiebereich (MWAV) im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms (ZIP)**⁸. Gegenstand der Förderung sind unter anderem:
 - Wärmedämmmaßnahmen im Geschosswohnungsbestand
 - Neubauten und Modernisierungen im Passivhaus-Standard
 - Energietechnische Maßnahmen in Krankenhäusern
 - Umstellung von elektrischer Warmwasserbereitung auf zentrale nicht-elektrische Warmwasserbereitung in Verbindung mit thermischen Solarkollektoranlagen im Geschosswohnungsbau
- Ein wichtiger Schwerpunkt der Fördertätigkeit der aus der Fusion von Energie- und Technologiestiftung hervorgegangenen **Innovationsstiftung** ist die Energieeinsparung im Bereich Bauen und Wohnen. Hierfür wird sich die Landesregierung im Rahmen der Erstellung von Satzung und Förderrichtlinien sowie den jährlich zu erstellenden Wirtschafts- und Arbeitsplänen einsetzen.
- Aus dem Förderprogramm **Ökotechnik/Ökowiirtschaft** (MUNL) können innovative, nachhaltige Projekte im Bereich Bauen und Wohnen auch weiterhin gefördert werden (siehe auch Abschnitt IV.D.3.).
- Die Landesregierung wird das **Schulbau- und -sanierungsprogramm** sowie das ergänzend für die Jahre 2001 bis 2005 eingerichtete **Schulbausanierungskontingent im Kommunalen Investitionsfonds** (KIF) durchführen und in diesem Zusammenhang dem Aspekt der Energieeinsparung in Schulen einen hohen Stellenwert beimessen. Gegenwärtig wird mit den Kommunalen Landesverbänden darüber beraten, wie auch über 2005 hinaus die Schulbausanierung gesichert werden kann.

Im Rahmen der standardisierten Energieberatung „meer-sh“ der Energieagentur der Investitionsbank wird in 2004 ein interaktives Beratungstool „energetische Optimierung der Schulbausanierung“ erarbeitet, das ins Internet gestellt werden wird.
- Die Arbeitsgruppe „Nachhaltiges Bauen und Wohnen“ (bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern aus Umwelt-, Bau- sowie Energie- und Wirtschaftsministerium, Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen, Innovationsstiftung und Energieagentur der Investitionsbank) wird systematisch prüfen, bei welchen weiteren **Richtlinien für Zubau- und für mit öffentlichen Mitteln geförderte Bauten** eine Knüpfung der Mittelvergabe an die Einhaltung energietechnischer und ökologischer Qualitätsstandards möglich und sinnvoll ist.

⁸ Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 28.1.2004 – VII 602

- Neben den dargestellten Fördermaßnahmen auf Landesebene gibt es diverse **Förderprogramme auf Bundesebene**. Hinsichtlich der Förderungen auf Bundesebene in den Bereichen Wohnungsbau, Energieeinsparung und erneuerbare Energien stellen das Bundesbauministerium (www.bmvbw.de), das Bundesumweltministerium (www.bmu.de) und das Bundeswirtschaftsministerium (www.bmwi.de) Informationen zur Verfügung.

Beratung und Öffentlichkeitsarbeit

Nach Beendigung des 1998 bis 2002 durchgeführten Impulsprogramms wärmetechnische Gebäudesanierung konnten einige Aktivitäten der beiden Auftragnehmer (Energieagentur der Investitionsbank und Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V.⁹) fortgeführt werden:

- Die Investitionsbank Schleswig-Holstein bietet auf Basis ihrer langjährigen Erfahrungen der Bereiche Immobilien und Energieagentur mit der Dienstleistung **IB.ImmoCheck** den potenziellen Investoren eine maßgeschneiderte Förderberatung ihres Gebäudebestandes an. Vor dem Hintergrund der zurzeit sehr guten KfW-Fördersituation werden insbesondere Wohnungsunternehmen für eine energetisch hochwertige und umfassende Sanierung bei gleichzeitig größtmöglicher Fördermittelinanspruchnahme und optimierter Rentabilität beraten. So wird bei solider wirtschaftlicher Investition auf Basis der auszuwählenden, optimalen Variante eine Maximierung der CO₂-Reduktion für jedes Sanierungsvorhaben erreicht.
- Als Fortführung des Arbeitsfelds Handwerkerschulung/Bauteam aus dem Impulsprogramm wurde im Frühjahr 2003 – mit Anschubfinanzierung der Energiestiftung Schleswig-Holstein – der **IQ-Bau** e.V. durch ARGE und Baugewerbeverband Schleswig-Holstein gegründet. Dies bildet die Plattform für die Strukturierung von aktiv am Markt agierenden Bauteams (Handwerker und Planer), die gezielt ihre Leistungen „aus einer Hand“ anbieten. Der IQ-Bau e.V. wird auch 2004 fortgeführt und trägt sich mittlerweile selbst (z.B. durch Mitgliedsbeiträge).
- Für den Herbst 2004 hat die ARGE weitere **Handwerker-Schulungen** in der K.E.R.N.-Region beantragt. In all diesen Schulungen wurde bzw. wird das Thema „Energiekonzept/Energieeinsparung“ innerhalb eines ganzheitlichen Ansatzes vermittelt und findet in diesem Zusammenhang eine breite Akzeptanz unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern.
- Ergänzend hierzu führt die ARGE ein flächendeckendes **Beratungsangebot** zum Thema Bauen/Wohnen/Energie in Schleswig-Holstein im Rahmen der Vor-Ort-

⁹ Die Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V. wurde am 21.2.1946 gegründet. Ihre Aufgaben liegen in dem Spektrum der beratenden Begleitung des geförderten und freifinanzierten Wohnungsbaus, der Förderung des Gedanken- und Informationsaustausches in Baugesprächen sowie der Qualitätskontrolle und Zertifizierung von Gebäuden. Für weitere Informationen siehe www.arge-sh.de.

Beratung (Energieberatung „BAFA“) und innerhalb der Beratungen bei der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein (Stützpunktberatungen und Vor-Ort-Beratungen) für Endverbraucher (Mieter, Eigenheimbesitzer) durch.

- Wie in den Vorjahren wird auch in 2004 und Folgejahren eine Platzierung der Energieeinsparung im Bereich Bauen und Wohnen durch die ARGE im Rahmen der NordBau-Messe in Neumünster angestrebt. Während in 2003 noch eine Anschubfinanzierung der Energiestiftung Schleswig-Holstein erfolgte, wird in 2004 nahezu eine Kostendeckung durch die beteiligten Mitaussteller bei der Vorbereitung, Organisation und Durchführung von zwei Sonderschauen erreicht. In Vorbereitung ist eine Sonderausstellung auf der Galerie der Holstenhalle zum Thema „Umbau-Ausbau-Neubau“ und eine Sonderschau im Freigelände zum Thema „Bauplatz, Dach und Fassade“. Bei diesen Sonderausstellungen werden energetische Themenstellungen innerhalb einer Gesamtkonzeption an passender Stelle eingebunden.

6. Sicherung von Qualitäts- und Klimaschutzstandards bei der Gebäudeerstellung, Modernisierung und Nutzung (u.a. Gebäude- bzw. Energiepass)

Die EU-Gebäuderichtlinie sieht bis Januar 2006 die Einführung eines verbindlichen Energiepasses vor. Die Landesregierung begrüßt, dass die Bundesregierung vor dessen Einführung von der Deutschen Energieagentur einen bundesweiten praxisorientierten Feldversuch durchführen lässt und beteiligt sich gemeinsam mit Kooperationspartnern an diesem Feldversuch. Die Landesregierung unterstützt weiterhin in Beteiligung eines Fachbeirats die freiwillige und marketingorientierte Einführung von Gebäudepässen und Qualitätssiegeln, die geeignet sind, hochwertige energetische, bauliche, städtebauliche und nutzungsorientierte Standards von Gebäuden zu sichern und zu dokumentieren. Pilotverfahren, die im Rahmen der Wohnraumförderung einen Fördervorrang nutzen können, testen zurzeit Verfahrens- und Umsetzungsqualitäten. Darüber hinaus wird die Landesregierung weitere Qualitätsstandards einer nachhaltigen Bautechnik umsetzen und die Voraussetzungen für die Holzbauweise in der Landesbauordnung verbessern.

- **Die Landesregierung testet in 2004 einen freiwilligen Gebäudepass** anhand von Pilotvorhaben in der Wohnungswirtschaft und unter Beteiligung eines Fachbeirats. Der Gebäudepass ist in der Wohnraumförderung im Sinne eines Fördervorrangs verankert. Die Einführung eines freiwilligen Gebäudepasses zielt darauf ab, u.a. Energiekennzahlen zu dokumentieren und Verbrauchs- und Funktionswerte fortzuschreiben. Ziel ist Verbraucherschutz durch Datentransparenz sowie Qualitätssicherung insbesondere vor dem Hintergrund ständig weiterentwickelter Energiestandards.

- Die **Deutsche Energie-Agentur** GmbH hat im Jahr 2002/2003 einen Prototyp für einen freiwilligen, bundeseinheitlichen **Energiepass für Gebäude** entwickelt. Dieser Energiepass wird in 2004 in einem Feldversuch ergebnisoffen am Markt getestet und anhand der gewonnenen Praxiserfahrung weiter optimiert. An diesem **Feldversuch** beteiligt sich Schleswig-Holstein. Die Energiepässe werden in Schleswig-Holstein von der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V. ausgestellt und beraten, gefördert von der Energiestiftung und unter Beteiligung der Verbraucherzentrale.
- Umsetzung des in 2004 veröffentlichten **Gutachtens „Sicherung Nachhaltiger Qualitätsstandards der Bautechnik in der Praxis“** der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen (Bezug ist bei der ARGE möglich, Kontakt siehe www.arge-sh.de). Ziel ist es, die Nachfrage nach nachhaltiger Bauqualität (sowohl in energetischer als auch in stofflicher Hinsicht) durch Information und Beratung beispielsweise durch die Verbraucherzentralen zu steigern. Ein Konzept für die Umsetzung wird in 2004 federführend durch die ARGE erarbeitet.
- Im Rahmen der Novellierung der **Landesbauordnung** (LBO; Bekanntmachung vom 10.1.2000, GVOBl. S.-H., S. 47) hat die Landesregierung die Verwendung des nachwachsenden Rohstoffes Holz als Baustoff erheblich erleichtert. Dies ist ein wichtiger Baustein für nachhaltiges, ressourcenschonendes und klimaverträgliches Bauen. Zur weiteren Erleichterung der Holzbauweise im Geschosswohnungsbau wird die Landesregierung in 2005 die Musterbauordnung des Bundes in Schleswig-Holstein vollständig umsetzen.
- Einrichtung eines fächerübergreifenden, viersemestrigen **Masterstudienganges „Nachhaltig Bauen“** im Fachbereich Bauwesen der Fachhochschule Kiel. Der Fachbereich Bauwesen hat Ende 2003 ein Konzept für einen Masterstudiengang „Nachhaltig Bauen“ entwickelt. Der Masterstudiengang soll in Kooperation mit Hochschulen des Landes realisiert und später auch international angeboten werden. Das Konzept sieht vor, dass sich Absolventen verschiedener Fachrichtungen nach abgeschlossenem Studium für diesen viersemestrigen Studiengang einschreiben können, der zur Hälfte virtuell organisiert ist. Geplante Schwerpunkte des Studienganges sind Energieeinsparung, Schonung mineralischer Ressourcen, Reduzierung des Flächenverbrauchs sowie Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen und erneuerbaren Energien.

7. Positionen und Aktivitäten im Rahmen der Umsetzung des EU-weiten Emissionshandels

Die Landesregierung wird gemeinsam mit der Innovationsstiftung und weiteren Kooperationspartnern die Umsetzung des Emissionshandels begleiten, sich an den Diskussionen insbesondere über den Nationalen Allokationsplan beteiligen und ggf. Vorschläge und Initiativen einbringen sowie Informations- und Beratungsangebote für teilnehmende Anlagenbetreiber fortführen.

Umsetzung des Emissionshandels

Die Umsetzung des Emissionshandels erfolgt nach den Regelungen des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (TEHG).

Die Landesregierungen hat in den Beratungen zum TEHG den ursprünglichen Gesetzentwurf der Bundesregierung unterstützt, nach dem wesentliche Aufgaben von einer zentralen Bundesbehörde – der beim Umweltbundesamt angesiedelten Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) – wahrgenommen werden. Allerdings sollten die Länder im Rahmen des Immissionsschutzrechts zwei Aufgaben übernehmen, nämlich die für den Emissionshandel erforderliche Genehmigung sowie eine stichprobenartige Überprüfung der jährlichen Angaben zu den CO₂-Emissionen. Der Bundesrat hat im ersten Beratungsdurchgang des TEHG am 13.2.2004 dann mehrheitlich beschlossen, dass weitere wesentliche Vollzugsaufgaben durch die Länder übernommen werden sollen, woraufhin der Bundestag einen Gesetzentwurf beschlossen hat, nach dem der Vollzug vollständig durch die DEHSt wahrgenommen werden sollte. Nach einem Vermittlungsverfahren haben sich Bundestag und Bundesrat im Juni 2004 auf eine Arbeitsverteilung gemäß dem ursprünglichen Entwurf der Bundesregierung verständigt, das TEHG kann damit in Kraft treten.

Positionsbestimmung der Landesregierung zu aktuellen Fragen des Emissionshandels

Die Landesregierung setzt sich im Rahmen der Beratung des Gesetzes über den Nationalen Allokationsplan im Bundesrat und darüber hinaus entsprechend ihrer Positionen zum Emissionshandel für eine Ausgestaltung des Emissionshandels ein, der folgenden Anforderungen entspricht:

- Erreichung der Klimaschutzverpflichtung Deutschlands
- Keine Wettbewerbsnachteile für die deutsche Wirtschaft, angemessene Berücksichtigung der Vorleistungen der deutschen Wirtschaft, hinreichende Harmonisierung der Allokationsregeln auf europäischer Ebene
- Gerechtigkeit im Wettbewerb der Betreiber und Branchen untereinander
- innovations- und investitionsfördernd

- möglichst einfach und unbürokratisch
- Kompatibilität mit anderen Instrumenten der Klimaschutzpolitik, insbesondere der ökologischen Steuerreform, dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und der Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung
- Keine Wettbewerbsnachteile für die Kraft-Wärme-Kopplung
- Keine Wettbewerbsvorteile für Kernenergie
- Einbeziehung der projektbezogenen flexiblen Mechanismen des Klimaschutzes im Rahmen des Kyoto-Protokolls (Joint Implementation und Clean Development Mechanism)

Informations- und Beratungsangebote für Unternehmen

Wie im Berichtsteil näher dargestellt wird, hat die Energiestiftung Schleswig-Holstein mit Kooperationspartnern (Vereinigung der IHK, Vereinigung der Unternehmensverbände, Landesregierung) seit 2002 mit den Projekten „Emissionshandel Nord“ und der Beteiligung an dem Projekt „CO₂ncept“ Informations- und Beratungsangebote für die schleswig-holsteinische Wirtschaft durchgeführt.

Trotz der angespannten Haushaltslage der Energiestiftung werden diese Angebote auch in 2004 fortgeführt. Als erste Veranstaltung wurde am 19.4.2004 mit den Kooperationspartnern eine Veranstaltung zum Nationalen Allokationsplan durchgeführt. Es folgte am 8.6.2004 eine Veranstaltung zum Themenkreis Antragsverfahren, Verifizierung, Monitoring.

Weitere Veranstaltungen in 2004 sind zu folgenden Themen in Planung:

- Projektbasierte Mechanismen:
Joint Implementation (JI) und Clean Development Mechanism (CDM)
- Bilanzielle, steuerliche und rechtliche Fragen
- Handelsplattformen, Handelsstrategien und Erfüllungsinstrumente

Soweit andere oder weitere Fragen und Themenwünsche der Unternehmen bestehen, werden diese bei der Planung der Veranstaltungen berücksichtigt.

Weiterhin arbeitet die Energiestiftung an einer Vernetzung mit dem niedersächsischen Projekt „CO₂ncept“, bei dem u.a. Infobriefe für am Emissionshandel teilnehmende Anlagenbetreiber zu aktuellen Themen herausgegeben werden. Darüber hinaus hat sie einen Email-Verteiler eingerichtet, der aktuelle ausgewählte Informationen zum Emissionshandel zur Verfügung stellt.¹⁰

¹⁰ Bezugsmöglichkeit unter emissionshandel@essh.de.

8. Initialberatung im Bereich kleiner und mittlerer Unternehmen einschließlich des Handwerks

Die Landesregierung wird ein Programm zur Initialberatung im Bereich kleiner und mittlerer Unternehmen einschließlich des Handwerks auflegen, um Energieeinsparung und Klimaschutz auch in diesem Bereich zu unterstützen.

Aus verschiedenen Aktivitäten in Schleswig-Holstein und Beratungsaktivitäten anderer Bundesländer ist bekannt, dass es im gewerblichen Bereich ein großes Potenzial ökologischer und zugleich ökonomischer Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen einschließlich des Handwerks sind diese eigenen Potenziale oftmals aber nicht bekannt und sie werden durch andere Instrumente der Klimaschutzpolitik nicht erschlossen. Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft plant daher ein Programm zur Initialberatung für diese Zielgruppe mit folgenden Grundsätzen:

- die geförderten Beratungsmaßnahmen sollen möglichst integrativ und medienübergreifend sein,
- alle Maßnahmen müssen medienübergreifend auf Nachhaltigkeit geprüft werden,
- einfache ökonomisch und ökologisch sinnvolle mediale Maßnahmen wurden in der Vergangenheit zum größten Teil schon durchgeführt. Die künftige medienübergreifende Beratung muss daher über eine gesteigerte Kompetenz verfügen, die konkrete Handlungsbedarfe aufzeigen soll,
- die Erlangung der Fördermittel soll im Wege eines möglichst schlanken Verfahrens möglich sein.

Während für die fördertechnische Abwicklung und die Qualitätssicherung die Investitionsbank Schleswig-Holstein und die GOES (Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen) vorgesehen sind, soll die einzelbetriebliche Beratung selbst durch erfahrene Beratungsunternehmen erfolgen.

Das Programm soll sich in verschiedene Schwerpunkte gliedern:

Initialberatung

Gemeint ist eine kurze, in der Regel maximal viertägige einzelbetriebliche Beratung, die konkrete Handlungsbedarfe – z.B. zur Rohstoff-, Energie-, Wasserersparnis, zur Verbesserung der Abfallverwertung, zur Substitution von gefährlichen Stoffen durch ungefährliche – im Stil einer Grobskizze aufzeigen soll. Ergebnis der Beratung ist insbesondere eine schematisierte Darstellung der Handlungsbedarfe, der zugehörigen Handlungsempfehlungen, des ungefähren Umsetzungsaufwandes sowie der ökologischen und ökonomischen Auswirkungen. Zum Fördergegenstand gehört auch die Evaluation und Auswertung der Beratungsergebnisse.

Die Initialberatung soll zu 100 Prozent bezuschusst werden.

Umsetzungsberatung

Falls die Initialberatung aussichtsreiche Potenziale des Betriebes aufzeigt, kann sich die Umsetzungsberatung anschließen. Gemeint sind ausführliche detaillierte technische Beratungen, wie sie als Ausführungs- und/oder Genehmigungsplanung für umfangreichere investive oder organisatorische Vorhaben erforderlich sind.

Die Umsetzungsberatung soll mit maximal 50 Prozent der förderungsfähigen Kosten finanziell unterstützt werden.

Allgemeine Beratungen

Mindestens einmal jährlich sollen die Ergebnisse aus den vorgenannten Beratungen ausgewertet werden. Dabei geht es unter anderem darum, Möglichkeiten für noch effektivere und effizientere Vorgehensweisen zu entdecken. So ist denkbar, dass bestimmte Energie-, Wasserspar-, Abfallvermeidungs- oder auch managementorientierte Maßnahmen über Workshops, Merkblätter oder Internetangebote in kurzer Zeit einem erheblich größeren Unternehmenskreis nahe gebracht werden können.

Förderung der Umsetzung innovativer Maßnahmen

In Einzelfällen ist auch die Umsetzung der entwickelten Maßnahmen aufgrund ihres innovativen Charakters förderwürdig. Dies kann sowohl Managementmaßnahmen wie investive Maßnahmen umfassen. Die Förderung der Umsetzung ist nicht Inhalt dieses Programms. Es sollen daher vom Programmmanagement kurze Verbindungen zu weitergehenden Fördermöglichkeiten gehalten werden (z.B. Programm Ökotechnik/Ökowiirtschaft des MUNL, Förderprogramme des MWAV und der Innovationsstiftung, Bundesförderungen).

9. Integration des Klimaschutzes in bestehende Förderungen

Die Landesregierung wird bestehende Förderprogramme darauf überprüfen, ob und wie Klimaschutzaspekte (z.B. Energieeinsparung, Nutzung von erneuerbaren Energien) verstärkt integriert werden können.

Dies ist auch deshalb wichtig, weil es zukünftig aufgrund knapper Haushaltsmittel immer weniger möglich sein wird, spezielle Förderprogramme im Bereich Klimaschutz/Energie aufzulegen. Schon in der Vergangenheit hat die Landesregierung entsprechende Eckpunkte umgesetzt. Beispielhaft zu nennen sind der Bonus für ökologische Gewerbegebiete im Rahmen der Gewerbegebietförderung und die Zugrundelegung des schleswig-holsteinischen Niedrigenergiehaus-Standards als Förder Voraussetzung der Wohnungsbauförderung.

Die Landesregierung hat im Rahmen der zum 1.7.2004 umgesetzten Fusion von Energie- und Technologiestiftung zur Innovationsstiftung die Technologie- mit der E-

nergie- und Klimaschutzförderung stärker verzahnt und so den Klimaschutz als einen Bestandteil der Innovations- und Wirtschaftsförderung herausgestellt. Zweck der neuen Innovationsstiftung ist es, „auf den Aufgabenfeldern Technologie, Energie und Klimaschutz durch Aktivitäten und Maßnahmen innovative Entwicklungen zu initiieren und deren Markteinführung zu fördern. Im Mittelpunkt steht die Entwicklung der Wirtschaft zum nachhaltigen Nutzen für die Menschen und der Zukunftsfähigkeit Schleswig-Holsteins. Die Stiftung soll sich an wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Zielen orientieren“ (§ 2 des Stiftungsgesetzes der Innovationsstiftung).

10. Ausbau und Unterstützung des öffentlichen und des Fahrradverkehrs

Die Landesregierung wird auch zukünftig den öffentlichen und den Fahrradverkehr ausbauen und unterstützen. Schwerpunkte im Bereich des öffentlichen Verkehrs sind der Ausbau der schleswig-holsteinischen Schieneninfrastruktur, die Umsetzung des zweiten landesweiten Nahverkehrsplans und die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Wesentliche Instrumente für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs sind

- der Ausbau der schleswig-holsteinischen Schieneninfrastruktur; Schlüsselprojekte sind die Elektrifizierung der Strecke Hamburg – Lübeck, die Beseitigung des Schienenengpasses Hamburg – Elmshorn, der zweigleisige Ausbau und die Elektrifizierung der Strecke Neumünster – Bad Oldesloe,
- die Umsetzung des zweiten landesweiten Nahverkehrsplans; Schlüsselprojekte sind der Integrale Taktfahrplan und der Schleswig-Holstein-Tarif für ein landesweit einheitliches Tarifkonzept im öffentlichen Verkehr,
- die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs im Rahmen der Regionalisierungs- und der Mittel des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes; Schwerpunkte der Förderung sind infrastrukturelle Maßnahmen wie Haltestellen, ZOB-Anlagen und Verknüpfungspunkte zwischen Individualverkehr, Bus und Bahn.

Maßnahmen für den Ausbau des Fahrradverkehrs:

Das 1998 aufgelegte Programm "Fahrradfreundliches Schleswig-Holstein" wurde erstellt, um den Radverkehr aufgrund der steigenden PKW-Dichte, des drohenden Verkehrsinfarktes in den städtischen Ballungsräumen und der ökologischen Folgen des PKW-Verkehrs weiter zu stärken. Dieses Programm hat beachtliche Erfolge vorzuweisen und wird auch zukünftig fortgeführt:

- Das Landesweite Radverkehrsnetz, eines der Schwerpunktprojekte der Radverkehrsförderung, befindet sich in der Endphase der planerischen Bearbeitung und

wird zukünftig die Grundlage für die Planung und Förderung von Radverkehrsanlagen bilden.

- Im Bereich des Fahrradtourismus konnte bisher ein geschlossenes Netz von Fernradwegen mit 1.529 Kilometer Länge realisiert werden. Bis 2005 wird dieses Netz um vier weitere Fernradwege ergänzt. Seit 2001 wird die landesweit einheitliche Radroutenbeschilderung in den Kreisen umgesetzt und ist in vielen Kreisen schon abgeschlossen.
- Zu dem Erfolg bei der Radverkehrsförderung und beim radverkehrsbezogenen Erfahrungsaustausch hat das Fahrradforum beigetragen, zu dem unter anderem Vertreter von Verkehrsverbänden, des Tourismus und der Kommunen gehören. Beispielhaft ist das im Juni 2004 erschienene Übernachtungsverzeichnis "Bett & Bike" für Schleswig-Holstein, das der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) mit finanzieller Unterstützung des Landes und der Bingo-Lotterie herausgebracht hat. Es enthält 175 fahrradfreundliche Gastbetriebe vom Vier-Sterne-Hotel bis zur Heuherberge. Auch das stark nachgefragte Magazin "rad spezial" der Tourismusagentur zeigt den hohen Stellenwert der Erholung auf dem Rad in Schleswig-Holstein.
- In den Nahverkehrszügen hat das Land auch für 2004 die kostenlose Fahrradmitnahme montags bis freitags von 9.00 bis 16.00 Uhr und von 18.00 bis 6.00 Uhr sowie in drei Extrazügen am Wochenende (Hamburg-Altona – Westerland, Hamburg-Hbf – Puttgarden, Kiel – Westerland) vereinbart.

11. Umsetzung des integrierten Güterverkehrskonzepts

Die Landesregierung wird das integrierte Güterverkehrskonzept unter Einbeziehung von Eisenbahnunternehmen, der Hafenwirtschaft und Transportunternehmen des Landes umsetzen.

Die Landesregierung setzt sich für eine umweltfreundliche Abwicklung des Güterverkehrs in Schleswig-Holstein unter Einbeziehung aller Verkehrsträger ein. Sie setzt das integrierte Güterverkehrskonzept von 1999 unter Einbeziehung von Eisenbahnunternehmen, der Hafenwirtschaft und Transportunternehmen des Landes um. Mit der Fortschreibung des integrierten Güterverkehrskonzeptes wurde begonnen, so dass die Fortschreibung in 2005 vorliegen wird.

Das Land will auch zukünftig aus dem Güterverkehr wirtschaftlichen Nutzen ziehen. Ziel muss daher eine an modernen, sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Standards orientierte Optimierung des Güterverkehrs bis zum Jahr 2010 sein, dazu müssen die Vorteile der jeweiligen Verkehrsträger besser zur Geltung gebracht werden.

Die wichtigsten Schwerpunkte der Güterverkehrspolitik in den nächsten Jahren sind:

- Ausbau der Verkehrsinfrastruktur des Landes
- effektivere Nutzung der verschiedenen Verkehrsträger
- Fortsetzung der Bahnreform und
- Unterstützung des Einsatzes von Telematik im Verkehr.

12. Senkung der klimarelevanten Emissionen aus der Landwirtschaft

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, die klimarelevanten Emissionen aus der Landwirtschaft sowohl in der Pflanzen- als auch in der Tierproduktion zu reduzieren. In der Landwirtschaft soll insgesamt der Aufwand an Betriebsmitteln wie Treibstoff, Düngemittel und Futter pro erzeugter Produkteinheit reduziert werden; dies erfolgt auch über die Beeinflussung von Produktionstechniken. Damit sinken die klimarelevanten Emissionen bei gleicher oder größerer erzeugter Menge.

Bei differenzierter Betrachtung der unterschiedlichen Bewirtschaftungsformen werden insbesondere im ökologischen Landbau die klimarelevanten Schadstoff-Emissionen bezogen auf die Fläche durch die Vermeidung einer energieintensiven Wirtschaftsweise verringert; damit verbunden ist aber auch eine Verringerung der pro Fläche oder Tier erzielbaren Produktionsmengen. Die Energieeffizienz wird daher weniger durch die Bewirtschaftungsform, sondern vielmehr durch die Intensität der Bewirtschaftung und damit auch durch das Ertragspotenzial des Standortes beeinflusst.

Für die Reduzierung von Treibhausgasemissionen pro erzeugter Produkteinheit sind eine Reihe von Klimaschutzrelevanten Maßnahmen in der Landwirtschaft geplant, die seitens der Landesregierung z.B. durch personelle Begleitung, finanzielle Förderung oder durch die Festlegung von Zielvereinbarungen mit der Landwirtschaftskammer unterstützt werden:

- Fortsetzung der Leistungsprüfung in Verbindung mit Forschung und Beratung mit dem Ziel der Verringerung des Betriebsmittelverbrauchs
- Leistungsgerechte Fütterung und effiziente Futterausnutzung
- Verbesserung der Nährstoffeffizienz durch innovative Düngungsstrategien und Fruchtfolgegestaltungen, um den Einsatz mineralischer Düngemittel zu reduzieren
- CO₂-Fixierung in landwirtschaftlich genutzten Böden durch die Förderung konservierender Bodenbearbeitungssysteme

- Ausweitung extensiver Landnutzungssysteme (u.a. ökologischer Landbau) auf den Geest- und Niederungsstandorten
- Ausweitung von Modulationsmaßnahmen im Rahmen der GAP (Gemeinsame Agrarpolitik der EU). Im Rahmen der AGENDA 2000 ist den Mitgliedstaaten von der EU die Möglichkeit eingeräumt worden, Preisausgleichszahlungen anteilig zu kürzen und diese Gelder, ergänzt mit nationalen Mitteln, den Landwirten, insbesondere für Umweltschutz fördernde Maßnahmen, wieder zur Verfügung zu stellen (so genannte Modulation).
- Mit der schleswig-holsteinischen Förderrichtlinie zum Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) werden Energieeinsparung sowie die Erzeugung und Nutzung von erneuerbaren Energien (insbesondere Fotovoltaik und Biomasse) in der Landwirtschaft unterstützt. Weiterhin ist die Landwirtschaft an der Initiative Biomasse und Energie beteiligt (siehe Abschnitt IV.F. und Punkt 4. des 21-Punkte-Programms)
- Der ökologische Landbau wird durch die Einführungs- und Beibehaltungsförderung sowie in der Vermarktung unterstützt.
- Integration von klimaschutzrelevanten Belangen der Landwirtschaft in Forschung, Ausbildung und Beratung.

13. Steigerung der Verwertung von Abfällen

Die Landesregierung wird abfallwirtschaftliche Maßnahmen zur Steigerung der Verwertung von Abfällen und zur Reduzierung der abfallbedingten Treibhausgasemissionen unterstützen.

Schwerpunkte sind insbesondere folgende Maßnahmen und Handlungsfelder:

- Mit der Umsetzung der Abfallablagerungsverordnung (AbfAbIV) und der Deponieverordnung (DepV), nach der ab Juni 2005 Restabfälle nicht mehr unbehandelt abgelagert werden dürfen, sondern zuvor in einer Müllverbrennungsanlage (MVA) oder einer Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage (MBA) behandelt werden müssen, können die ablagerungsbedingten und klimawirksamen Methanemissionen weitgehend verringert werden. Die energetische Verwertung des Restabfalls leistet zudem einen Beitrag zur Schonung der fossilen Energieträger.
- Abfälle, die sich für eine Behandlung in Biogasanlagen eignen, sollen unter Ausschöpfung ihres Potenzials energetisch genutzt werden. Weiterhin sollen künftig verstärkt die über die Braune Tonne eingesammelten und für eine Vergärung verwertbaren Fraktionen der Bioabfälle einer Kofermentation zugeführt werden.

- Die Landesregierung strebt an, im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III B sowohl in der Nordsee- als auch in der Ostsee-Region mit interessierten Partnerregionen bezüglich einer nachhaltigeren Gestaltung von grenzüberschreitenden Abfallentsorgungen sowie bei der Identifizierung und dem Transfer von Best-Practice-Options in Industrie und Gewerbe zusammen zu arbeiten und auf diese Weise das Know-how auch über klimaschutzrelevante Möglichkeiten der Abfallverwertung zu verbreiten.
- Ab dem Jahr 2005 werden voraussichtlich 170.000 t heizwertreiche Abfälle pro Jahr in den Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlagen in Lübeck und Neumünster für eine energetische Verwertung aus dem Restabfall abgetrennt. Diese Abfälle besitzen ein Primärenergiepotenzial von rund 700 GWh. Ein spezielles Heizkraftwerk ist in Neumünster in Planung.
- Im Kohlekraftwerk Flensburg werden voraussichtlich ab 2005 Abfälle mitverbrannt. Beabsichtigt ist, künftig bis zu 25 Prozent der Feuerungswärmeleistung durch aufbereitete heizwertreiche Abfälle und weitere Abfallbiomassen, u.a. Altholz, abzudecken und dadurch etwa 60.000 t Steinkohle pro Jahr zu ersetzen. Die Inbetriebnahme ist für Mitte 2005 vorgesehen.

14. Neuwaldbildung, naturnahe Waldbewirtschaftung und Holzverwendung

Die Landesregierung wird sich für eine Fortführung der Neuwaldbildung im Lande auf möglichst hohem Niveau einsetzen sowie Maßnahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung fördern.

- Fortführung der Förderung der Neuwaldbildung im Privat- und Körperschaftswald
- Fortführung der Neuwaldbildung auf landeseigenen Flächen
- Fortführung der Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung und -entwicklung mit dem Ziel, vitale und stabile Waldbestände aufzubauen, durch entsprechend ausgestaltete Förderrichtlinien (Anpassung der Richtlinien der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Februar 2004)
- Erschließung neuer Finanzierungsinstrumente für die Förderung der Neuwaldbildung und naturnaher waldbaulicher Maßnahmen, z.B. Oberflächenwasserabgabe (seit 2001) und Grundwasserentnahmeabgabe (seit 2004)
- Einbeziehung der Neuwaldbildung und von Maßnahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung und -entwicklung in weitergehende umweltpolitische Initiativen, z.B. kommunale Agenda 21-Initiativen und Zertifizierung nachhaltiger Forstwirtschaft.

- Verstärkte Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten bei den Waldbaustrategien, vor allem im Hinblick auf die CO₂-Senken- und Speicherkapazität der Wälder sowie den langfristigen Klimawandel und dessen mögliche Folgewirkungen (z.B. erhöhtes Sturmwurf- und Waldbrandrisiko), z.B. durch
 - Überführung von Altersklassenwald in einzelstamm- bis gruppenweise genutzte Bestände mit höheren Holzvorräten und längeren Nutzungsperioden;
 - Aufbau von langlebigen Laubholz- oder Mischbeständen;
 - Anreicherung von Alt- und Totholz (dadurch langfristige CO₂-Bindung).
- Verstärkte Berücksichtigung von Grund- und Hochwasserschutzaspekten, z.B. durch
 - Schutz aller noch vorhandenen natürlichen Auenwälder;
 - Renaturierung oder Neuanlage von naturnahen Auenwäldern;
 - Umsetzung standortangepasster Waldbaukonzepte im Bereich von Überflutungs- bzw. Retentionsflächen;
 - Aufgabe von Entwässerungsmaßnahmen im Wald;
 - Erhaltung und Regeneration von Mooren, Sumpf- und Bruchwäldern.
- Förderung der stofflichen und energetischen Verwertung von Durchforstungsholz und Waldrestholz sowie von Sägerestholz als Alternative zu nicht nachwachsenden Rohstoffen bzw. zu fossilen Energieträgern (siehe auch Abschnitt IV.H. sowie Punkt 4 des 21-Punkte-Programms)

15. Entwicklung und Umsetzung eines zukunftsorientierten Tourismus

Leitbild der schleswig-holsteinischen Tourismuskonzeption ist ein nachhaltiger, zukunftsorientierter Tourismus, den die Landesregierung gemeinsam mit den Tourismusverbänden und der Tourismuswirtschaft umsetzt.

- Projekte mit dem Ziel der Reduzierung der Umweltbelastungen im Einklang mit den wirtschaftlichen Grundlagen werden gefördert. Schwerpunkte dabei sind die weitere Umsetzung des Handlungskonzeptes Tourismus und Verkehr, die Fortsetzung der Förderung von neuen Tourismusangeboten in den Bereichen Rad- und Reittourismus sowie die Weiterentwicklung des Wassertourismus.
- Angebote zum Naturerleben werden weiter ausgebaut.
- Mit dem Leitprojekt „Modellregion: Natürlich Erleben“ werden die Ziele aus der Gesundheitsinitiative Schleswig-Holstein mit denen aus der Agenda 21 verknüpft.

- Im Bereich Sport werden die Erfahrungen aus den Öko-Audit-Projekten mit Sportvereinen und -verbänden in die Umweltbildung der Sportjugend einfließen.

16. Verankerung des Klimaschutzes und der Energieeinsparung im Bildungsbereich

Die Landesregierung wird die Bildung für nachhaltige Entwicklung in allen Bildungsbereichen implementieren und sich in diesem Zusammenhang weiterhin für die Verankerung des Klimaschutzes und der Energieeinsparung im Bildungsbereich einsetzen.

- **Bildung für nachhaltige Entwicklung (BfnE)** ist die Verknüpfung von Sachwissen um Aspekte der nachhaltigen Entwicklung mit Schlüsselkompetenzen wie Bewertungs-, Handlungs- und Gestaltungskompetenz, um so Lösungen für eine nachhaltige Entwicklung finden und umsetzen zu können. Mit der Implementierung der BfnE in allen Bildungsbereichen werden sowohl in allgemein bildenden Schulen als auch im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung auch Aspekte des Klimaschutzes transportiert.
 - Ziel der Landesregierung ist es, BfnE in allen Bildungsbereichen zu implementieren und dies mit einer Qualitätsverbesserung im Umwelt- und entwicklungspolitischen Bildungsbereich zu verknüpfen.
 - Bereitgestellte Gelder bei der Umweltakademie und im Agenda 21-Fördertopf sollen für die Qualifizierung von Umweltbildungs- und entwicklungspolitischen Bildungseinrichtungen im Rahmen von BfnE und BfnE-Angeboten verwendet werden. Finanziert werden dadurch Beratungen, Qualitätszirkel und Schulungen für die externen Partnerinnen und Partner und ergänzend dazu Ausstattungen und Materialien. Auch die Zertifizierung von außerschulischen Lernorten der Umwelt- und entwicklungspolitischen Bildung im Rahmen von BfnE in Zusammenarbeit mit dem MBWFK und den umwelt- und entwicklungspolitischen Verbänden ist in diesem Zusammenhang zu sehen.
 - Die Ergebnisse der zurzeit (in 2004) laufenden Projekte (Erstellung eines BfnE-Schulungskonzeptes und Modelllauf mit Ausbildungs- und Fachberatungskräften für Erzieherinnen und Erzieher, BfnE-Projekt in Kindertagesstätten) sollen einerseits genutzt werden, um der Umweltakademie BfnE-Schulungskonzepte für Multiplikatoren an die Hand zu geben, andererseits, um Aus- und Weiterbildung sowie die Praxis der Erzieherinnen und Erzieher entsprechend zu ändern (MUNL in Abstimmung mit dem MBWFK).
 - Die Kooperationen zwischen Schule und außerschulischen Partnern wird vom MBWFK und MUNL auch in Bezug auf Umwelt- und entwicklungspolitische Verbände/Organisationen verstärkt.

- Das ressortübergreifende BfnE-Konzept, das im Sommer 2004 durch die Landesregierung beschlossen werden soll, soll dann fortlaufend fortgeschrieben werden.
- Nach der Durchführung eines **Umweltaudits** an berufsbildenden Schulen wird das Umweltaudit auf allgemeinbildende Schulen ausgeweitet.
- Die Akademie für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein legt seit Jahren einen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf **Weiterbildungsangebote** zum Klimaschutz. Adressaten sind haupt- und ehrenamtlich im Umweltschutz Tätige und Personen mit umweltrelevanten Entscheidungskompetenzen.

17. Unterstützung des Klimaschutzes in Kommunen und Kirchen

Die Landesregierung wird ihre Aktivitäten zur Unterstützung des Klimaschutzes in Kommunen und Kirchen fortführen und intensivieren.

Klimaschutz in Kommunen

- Fortführung der von der Energiestiftung finanzierten standardisierten Beratungsangebote der Energieagentur der Investitionsbank (meer-sh) mit einem elektronischen Energiebrief und jährlich wechselnden Schwerpunkten (aktueller Schwerpunkt: „Energetische Optimierung der Schulbausanierung“, Erarbeitung eines interaktiven Beratungstools, das ins Internet gestellt wird)
- Fortführung der Aktivitäten des MWAV für die weitere Etablierung des kommunalen Energiemanagements (aktuelle Schwerpunkte: Herstellung der Vergleichbarkeit des jeweiligen Energiemanagements (Benchmarking), Fokussierung der Maßnahmen auf Ämter und amtsfreie Gemeinden, Einbeziehung der so genannten „Tiefbauliegenschaften“ (Straßenbeleuchtung Ampelanlagen, Pump- und Klärwerke), weil hier auch bei denen, die über ein Energiemanagement verfügen, Defizite bestehen.
Unabhängig davon entwickelt die Energieagentur der Investitionsbank auch eine Online-Version ihres „mobilen Kommunalen Energiemanagements“.
- Stärkung der kommunalen Kompetenzen für die Festsetzung effizienter Wärmeversorgungssysteme (Abstimmung eines Beratungserlasses zum Anschluss- und Benutzungszwang für Nah- und Fernwärme – der die neuere Rechtsprechung berücksichtigt – zwischen Innen-, Umwelt- und Wirtschaftsministerium).
- Verbreitung einer Planungshilfe der Energiestiftung für eine „Energiebewusste Bauleitplanung“, in der bauleitplanerische Aspekte ebenso berücksichtigt werden wie verschiedene Wärmeversorgungssysteme.

- In Zusammenarbeit mit dem Klima-Bündnis werden weiterhin Klimaschutzprojekte in Schleswig-Holstein umgesetzt. Mit einem Beratungsprogramm des Klima-Bündnis werden Kommunen bei der Entwicklung einer aktiven Klimaschutzpolitik unterstützt.

Klimaschutz in Kooperation mit der Nordelbischen Kirche

- Das Kindertagesstättenprojekt „richtig leben“ zum Klimaschutz in Kindertagesstätten der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche (NEK) endet 2004. Die Ergebnisse fließen in Vernetzungsmaßnahmen ein, die eine Verankerung auch bei anderen Trägern von Kindertageseinrichtungen sowie Schulen und Aus- und Weiterbildungseinrichtungen finden sollen.
- Der im Jahre 2003 in Zusammenarbeit mit der Hamburger Umweltbehörde und der NEK vereinbarte „Klimaschutzfonds zur Bewahrung der Schöpfung“ wird 2004 umgesetzt und fortgeführt. Aus diesem Fonds werden klimarelevante Projekte in Schleswig-Holstein und Hamburg in Kirchenkreisen, Gemeinden und Werken der NEK gefördert (Gesamtinvestition 600.000 €). Aus den Einsparpotenzialen führen die Gemeinden den „Zehnten“ (zehn Prozent von den Einsparsummen) an das Nordelbische Missionszentrum ab, um damit Klimaschutzmaßnahmen in Ländern der Dritten Welt zu unterstützen (Eine-Welt-Thematik). Diese Aktivität ist für die nächsten fünf bis sieben Jahre geplant.
- Das Aus- und Weiterbildungsprojekt der Klimaschutzberaterinnen und -berater der NEK wird 2004 abgeschlossen. Die 40 weitestgehend ehrenamtlichen Beraterinnen und Berater stehen den Einrichtungen der NEK für „Impulsberatungen“ in den Bereichen Energieeinsparung, Solarenergie, Fotovoltaik, Wärmedämmung, Wasserverbrauch und deren Fördermöglichkeiten zur Verfügung.
- Ein weiterer Schwerpunkt bei der Zusammenarbeit der Landesregierung mit der NEK im Bereich des Klimaschutzes liegt für die nächsten Jahre in der Verwendung von Biomasse (Pelletheizungen) bei der Sanierung von Heizungsanlagen (siehe auch Abschnitt IV.H. sowie Punkt 4 des 21-Punkte-Programms).

18. Unterstützung von lokalen Agenda 21-Prozessen

Die Landesregierung wird auf Basis der gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden entwickelten Strategie zur kampagnenorientierten Weiterführung lokaler Agenda 21-Prozesse mit den gesellschaftlichen Akteuren und den Kommunen Schwerpunktthemen vereinbaren, auf die sich zukünftig die Unterstützungsaktivitäten des Landes konzentrieren. Ziel ist es dabei, an vergleichbaren Orten zeitgleich konkrete Einzelmaßnahmen umzusetzen und die Erfahrungen für andere interessierte Orte zugänglich zu machen.

- Für die einzelnen Zukunftsfelder der Landesnachhaltigkeitsstrategie sollen die Ziele und Indikatoren auf lokale Größenordnungen und Fragestellungen übertragen und so die Verbindung lokaler und landespolitischer Bemühungen zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Landes verbessert werden.
- In einem ersten Schritt soll gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden und gesellschaftlichen Akteuren im Rahmen eines Workshops eine thematische Schwerpunktsetzung vereinbart werden, die die inhaltliche Fächerung der Agenda 21 in ökologische, ökonomische und soziale Belange widerspiegelt. Anschließend wird es die Aufgabe sein, zu den Schwerpunktthemen jeweils eine begrenzte Anzahl von Gemeinden zu gewinnen, die hierzu konkrete vergleichbare Aktivitäten vereinbaren, die sich bei positivem Verlauf zur Nachahmung für andere anbieten.
- Die Landesregierung wird darüber hinaus ihre zahlreichen Aktivitäten zur Unterstützung der lokalen Agenda 21 im bisherigen Rahmen aufrechterhalten. Hier sind vorrangig die finanzielle Förderung von Projekten und Maßnahmen der lokalen Agenda 21 und Eine-Welt-Arbeit sowie die Informations-, Koordinations-, und Vernetzungsangebote des Agenda 21 Büros in der Akademie für Natur und Umwelt zu nennen.

19. Stärkung der Zusammenarbeit von Akteuren aus den Bereichen Eine-Welt und Agenda 21

Die Landesregierung wird die Integration der Politikfelder Eine-Welt und Agenda 21 weiter vorantreiben. Konkretisiert wird dies durch die Unterstützung von Maßnahmen wie der Einführung fair gehandelter und umweltgerecht erzeugter Stadt-Kaffees oder der Weiterführung des Projektes „Mit Kinderfüßen durch die Welt“ sowie durch eine stärkere Abstimmung der Förderprogramme und weitere entwicklungspolitische Veranstaltungsangebote in der Akademie für Natur und Umwelt. Weiterhin wird die Prüfung von Einsatzmöglichkeiten für kleine Windkraftanlagen in Entwicklungsländern innerhalb des Politikfeldes „Eine Welt“ eine zunehmende Bedeutung erlangen.

- Im Sinne der Nachhaltigkeit wird die Landesregierung auch weiterhin einen Schwerpunkt in Angeboten für Kinder und Jugendliche setzen, damit diese rechtzeitig auf die Zusammenhänge zwischen Entwicklungspolitik und nachhaltiger Entwicklung aufmerksam gemacht werden.
- Mit dem Ausbau des Schwerpunkts der Unterstützung von Schulpartnerschaften mit Entwicklungsländern wird ein wichtiger Beitrag zur Landesnachhaltigkeitsstrategie geleistet, der direkte Bezüge zur lokalen Ebene aufweist und vor Ort als Beitrag zur Agenda 21 eingebracht werden kann.
- Im Rahmen eines Follow Ups zur Konferenz „Renewables“ in der Fortbildungseinrichtung „Artefact“, Glücksburg, 7. bis 12.6.2004, wurde mit Gästen aus afrikanischen und asiatischen Staaten die Frage der Einsatzmöglichkeiten von Windkraftanlagen in Entwicklungsländern erörtert. Die Landesregierung wird gemeinsam mit weiteren Partnern in diesem Bereich Initiativen ergreifen und strebt hierzu auch die Kooperation mit im Land tätigen Unternehmen an, die daran interessiert sind, bedarfsgerechte Anlagen für den Einsatz in ländlichen Regionen ohne Energieversorgung zu entwickeln.
- Die Landesregierung unterstützt ein Pilotprojekt zur kombinierten Erzeugung von Energie aus Wind und Sonne. Der Verein „Zukunft Afghanistan e.V.“ beabsichtigt, mit Hilfe eines Industriesponsorings im nördlich von Kabul gelegenen Ort Jabalos Saraj (Provinz Kapisa), unterstützt von ausgebildeten afghanischen Studenten der Ingenieurwissenschaften, die Pilotanlage zu errichten. Weitere Projekte sollen folgen. Das Projekt wurde auf der Renewables 2004 in Bonn vorgestellt.

20. Raumordnerische Absicherung der Klimaschutzpolitik

Die Landesregierung wird den Klimaschutz weiterhin durch ihre Raumordnungspolitik absichern. Dabei ist es Aufgabe der Landesplanung, eine nachhaltige Landesentwicklung sicherzustellen und

- die übergeordnete, zusammenfassende Planung für eine den Schutz der natürlichen Grundlagen des Lebens sowie die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Erfordernisse beachtende Ordnung des Raumes in Raumordnungsplänen auf- und festzustellen und die Raumordnungspläne fortlaufend der Entwicklung anzupassen,
- die Fachplanungen des Landes und die Planungen der Gemeinden sowie aller anderen Planungsträger, denen öffentliche, raumbedeutsame Planungsaufgaben obliegen, entsprechend den Erfordernissen der Raumordnung abzustimmen.

Die Grundsätze zur Entwicklung des Landes, die die Landesplanung neben den Grundsätzen der Raumordnung zu beachten hat, werden durch ein besonderes Gesetz festgelegt. Dieses **Landesentwicklungsgrundsätze-gesetz** enthält die Zielsetzung, zur langfristigen Vorsorge Beeinträchtigungen des Klimas zu vermeiden. Es legt einzelne Grundsätze hierzu fest insbesondere auf der Grundlage der überörtlichen Landschaftsplanung (Landschaftsprogramm, Landschaftsrahmenplan). So sollen unter anderem die klimaverbessernden Funktionen naturnaher Freiräume und Frischluftschneisen beachtet werden. Der verstärkte Einsatz regenerativer Energieträger soll hierzu ebenfalls beitragen. Die Siedlungsentwicklung soll natur- und umweltgerecht sowie orts- und landschaftsbezogen erfolgen (§ 7 Abs. 3). Die Landesentwicklungsgrundsätze sind von allen Trägern öffentlicher Verwaltung zu beachten. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Kommunen in Ausübung ihrer Bauleitplanung.

Dieser Zielsetzung trägt die Landesplanung insbesondere mit der Aufstellung und **Fortschreibung der Raumordnungspläne** Rechnung. In diesen Plänen werden beispielsweise zur langfristigen ökologischen Qualitäts- und Funktionssicherung des Raumes verschiedenen Gebietskategorien zur Freiraumsicherung und -entwicklung ausgewiesen.

Mittelbare Bedeutung für den Klimaschutz haben auch das im **Landesentwicklungsgrundsätze-gesetz** verankerte zentralörtliche System sowie die Zuweisung von besonderen Gemeindefunktionen und die Ausweisung von Siedlungsachsen in den Regionalplänen. Damit soll die Siedlungsentwicklung auf Schwerpunkte – möglichst entlang von leistungsfähigen schienengebundenen ÖPNV-Linien – konzentriert, eine sinnvolle Zuordnung von Wohnen und Arbeiten erreicht, Verkehre reduziert und eine hinreichende Auslastung von Infrastruktureinrichtungen sichergestellt werden. Auf diese Weise kann erreicht werden, dass die Folgen des anhaltenden Flächen-

verbrauchs auf das Klima begrenzt werden. Die Umwandlung von Naturflächen in Siedlungsgebiete bringt nicht nur Änderungen des Kleinklimas mit sich, entscheidender ist vielmehr der negative Einfluss der Emissionen, wenn Siedlungsentwicklung mit einem erhöhten Individualverkehr gekoppelt ist.

Zu zahlreichen weiteren Handlungsbereichen, die für die Umsetzung des Klimaschutzprogramms relevant sind, beinhalten die **Raumordnungspläne** Ziele und Grundsätze.

Die **verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien** ist ein wichtiger Bereich der Energiepolitik des Landes, mit dem ein entscheidender Beitrag zur Verringerung der Klimabelastungen und zur Ressourcenschonung geleistet wird. Ziel der Landesregierung ist es, bis zum Jahr 2010 50 Prozent des Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien zu decken. Unter den erneuerbaren Energiequellen hat die Windenergienutzung einen besonderen Stellenwert, hinzu kommen die energetische Nutzung von Biomasse (für Wärme und Strom) und von Solarenergie.

Für den Bereich der Windenergienutzung wurde im Landesraumordnungsplan 1998 eine kreisbezogene Aufteilung der zu installierenden Leistungskontingente festgelegt. Die Verteilung auf Schwerpunktbereiche, in denen die Windenergienutzung konzentriert stattfinden kann während andere Bereiche von einer Beeinflussung des Landschaftsbildes freigehalten werden sollen, orientierte sich an der Windhöffigkeit in den einzelnen Landesteilen, den landschaftlichen Gegebenheiten und den Netzananschlusskapazitäten. Die raumordnerische Festlegung von Eignungsgebieten für Windenergienutzung erfolgte für alle Planungsräume des Landes durch Teilfortschreibungen der Regionalpläne zum Thema Windenergie. Die Regionalpläne geben damit eine längerfristige Orientierung der öffentlichen Planungsträger hinsichtlich der Siedlungs- und Freiraumentwicklung sowie der Standortsicherung für die Windenergienutzung. Ein Prozent der Landesfläche wurde als Eignungsgebiete für Windenergie ausgewiesen.

Darüber hinaus unterstützt die Landesplanung die Umsetzung der Ziele der Klimaschutzpolitik auch durch die **Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit und der Regionalentwicklung**. So hat sich in den letzten Jahren eine Vielzahl regionaler Entwicklungsinitiativen gebildet, die für ihren räumlichen Verantwortungsbereich durch gemeinsame Konzepte und Leitprojekte sowie zum Teil durch ein Regionalmanagement die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung fördern.

21. Initiativen für klimaschutzgerechte Rahmenbedingungen auf Bundes- und europäischer Ebene

Die Erreichung der Ziele der Klimaschutz- und Energiepolitik der Landesregierung ist nur bei entsprechenden Rahmensetzungen möglich. Die Landesregierung wird sich auf Bundes- und europäischer Ebene für klimaschutzgerechte Rahmenbedingungen einsetzen.

Bereits umgesetzte und von der Landesregierung unterstützte Maßnahmen der Klimaschutz- und Energiepolitik auf Bundess- und europäischer Ebene:

- Deutschland steigt entschädigungsfrei aus der **Kernenergie** aus und schafft damit den Rahmen für die Suche nach dezentralen, klimaschutzverträglichen Kraftwerksstrukturen.

Am 26.4.2002 trat das "Gesetz zur geordneten Beendigung der Kernenergienutzung zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität" in Kraft. Es änderte das Atomgesetz von 1959 grundlegend: Statt der Förderung der Kernenergie ist nunmehr ihre geordnete Beendigung Zweck des Gesetzes. Kernpunkte des Gesetzes sind:

- neue Kernkraftwerke dürfen nicht gebaut werden,
 - die so genannte Regellaufzeit der bestehenden Kernkraftwerke wird auf 32 Jahre seit Inbetriebnahme begrenzt. Jedes einzelne Kernkraftwerk verfügt über eine dementsprechende Reststrommenge; Strommengen älterer Kernkraftwerke können auf jüngere übertragen werden,
 - regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen sind gesetzlich verankert,
 - die Summe, die für jedes Kernkraftwerk für evtl. Schadensfälle zurückgelegt werden muss, steigt auf das Zehnfache, nämlich auf 2,5 Mrd. €
- Mit der **ökologischen Steuerreform** wurden in fünf Stufen von 1999 bis 2003 die Steuersätze auf Strom, Heiz- und Kraftstoffe schrittweise erhöht. Damit wurden Anreize zur Energieeinsparung und zum Einsatz der erneuerbaren Energien gesetzt.

Die von 1999 bis 2003 umgesetzte ökologische Steuerreform ist ein Erfolg: Sie hat einen Beitrag zur Senkung und Stabilisierung der Rentenversicherungsbeiträge geleistet. Der Kraftstoffverbrauch ist erstmals in vier aufeinander folgenden Jahren (2000 bis 2003) um insgesamt rund neun Prozent zurückgegangen, während er in der Vergangenheit nahezu stetig angestiegen war. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) schätzt den Beitrag der ökologischen Steuerreform zur CO₂-Minderung auf 20 bis 25 Mio. t, also zwei bis 2,5 Prozent der Emissionen in 1990. Die kurzfristige wirtschaftliche Entwicklung wurde nach Analysen des DIW kaum beeinflusst; die beschäftigungspolitischen Auswirkungen hingegen

werden mit bis zu 250.000 neuen Arbeitsplätzen bis 2010 eindeutig positiv eingeschätzt.

- **Ausbau der erneuerbaren Energien**

- Das zentrale Förderinstrument zum Ausbau der erneuerbaren Energien ist das **Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)**, mit dem für Strom aus erneuerbaren Energien eine Abnahmepflicht durch die Netzbetreiber zu garantierten Mindestvergütungen gewährleistet wird. Deutschland hat mittlerweile einen Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung von über acht Prozent erreicht. Das EEG wurde nach einem Vermittlungsverfahren von Bundestag und Bundesrat im Juni 2004 von beiden Parlamenten beschlossen und tritt im August 2004 in Kraft.

Die Landesregierung begrüßt deshalb die EEG-Novelle und wird sich weiter dafür einsetzen, dass sich seine Rahmenbedingungen in Schleswig-Holstein weiter branchen- und landesspezifisch günstig auswirken. Zugleich ist sich die Landesregierung der Tatsache bewusst, dass insbesondere Unternehmen aus dem Bereich Chemie, Verhüttung und Zement nach wie vor sehr energieintensiv produzieren müssen. Die Landesregierung wird in diesem Zusammenhang darauf achten, dass die Energiepreise für energieintensiv produzierende Unternehmen nicht zu einem Standortnachteil werden. Sie ist bestrebt, diese Unternehmen am Standort zu halten. Deshalb ist es für die Landesregierung von besonderer Bedeutung, dass die im Juli 2003 in Kraft getretene vorläufige mittelstandsfreundliche "Härtefallregelung" für stromintensive Unternehmen als Bestandteil des EEG auf Dauer fort gilt. Zum einen können damit auch für die industrielle Energieversorgung weltweit Standards gesetzt werden, zum anderen soll verhindert werden, dass allein aus energiewirtschaftlichen Gründen sich energieintensive Produktionen zunehmend nur in solchen Ländern etablieren, die auch einen geringeren Standard hinsichtlich der Energienutzung haben.

- Ergänzend gibt es zwei **investive Förderprogramme** des Bundes für den Ausbau der erneuerbaren Energien, zum einen das (Ende 2003 ausgelaufene) 100.000-Dächer-Programm für Fotovoltaik und zum anderen das Marktanzreizprogramm insbesondere für Solarthermie und Biomasse.
- Umschichtung bei der **Energieforschung** zugunsten der erneuerbaren Energien
- **Exportinitiative** für erneuerbare Energien und Unterstützung des Einsatzes von erneuerbaren Energien in Entwicklungsländern (die Deutsche Energie-Agentur soll ein Kompetenzzentrum und eine Informationsbörse für erneuerbare Energien schaffen; Impulse durch die Weltkonferenz für erneuerbare Energien 2004 in Bonn)
- Parallel werden in einem Forschungsvorhaben des Bundesumweltministeriums **neue Instrumente für die Förderung der Wärmeerzeugung aus er-**

neuerbaren Energien entwickelt. Ziel ist es, die Wirkungsweise des EEG vom Strommarkt auf den Wärmemarkt zu übertragen.

- Im April 2002 trat das Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der **Kraft-Wärme-Kopplung** (KWKG) in Kraft. Es mehren sich allerdings die Anzeichen, dass dieses Gesetz den erwarteten Zubau an KWK-Anlagen nicht erreicht, so dass hier eine Weiterentwicklung der Förderinstrumente erforderlich sein wird. Ein wichtiger Schritt zur Erhöhung der Wirksamkeit des KWKG wurde im Rahmen des Artikelgesetzes zur Novellierung des EEG im II. Quartal 2004 vollzogen, indem der „marktübliche Preis“ konkretisiert und so der Vergütungsanspruch für KWK-Anlagen abgesichert wurde.
- Ein besonders wichtiger Bereich des Klimaschutzes ist der **Bereich Bauen und Wohnen**, da hier besonders hohe Einsparpotenziale liegen.
 - Seit Februar 2002 gilt die neue **Energieeinsparverordnung (EnEV)** des Bundes. Damit wird die u.a. in Schleswig-Holstein in den 90er Jahren mit entwickelte Niedrigenergiebauweise weitgehend zum bundesweiten Standard. Sie fasst (weitergehend) im Baubereich die bisherige Wärmeschutzverordnung und die Heizungsanlagenverordnung zusammen. Damit wird verdeutlicht, dass die bauliche Qualität des Gebäudes und die technischen Installationen stärker zusammen gesehen und gemeinsam optimiert werden sollen. Mittelfristig wird es aber auf Basis einer Gebäudeeffizienz-Richtlinie der EU (aus 2002) zu einer weiteren Novellierung der EnEV kommen. Dann werden erstmals im Bereich Gebäude alle energietechnischen Gesichtspunkte ganzheitlich erfasst und geregelt.
 - Drei **Modernisierungsprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau** ergänzen die Landesförderung zugunsten hochwertiger Energieeinsparungsziele
 - KfW-Gebäudesanierungsprogramm für umfangreiche energetische Sanierungen an Wohngebäuden, die bis 1978 fertig gestellt wurden;
 - KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm 2003 für Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden und Wohnumfeld bei Mehrfamilienhäusern;
 - KfW-Programm zur CO₂-Minderung für Einzelmaßnahmen zur Energieeinsparung, zur Nutzung von regenerativen Energien und für KfW-Energie-sparhäuser (für weitere Informationen siehe www.kfw-foerderbank.de).
 - Die Bundesregierung hat als städtebauliches Förderprogramm das **Programm „Soziale Stadt“** zur Revitalisierung städtischer Problemgebiete durch Bestandsmodernisierung aufgelegt.
- Im September 2000 wurde die **Deutsche Energie-Agentur** (dena) gegründet. Ihre Ziele und Aufgaben sind die Steigerung rationeller Energienutzung, der Aus-

bau regenerativer Energiequellen und der Ausbau innovativer Techniken zur rationalen Energieumwandlung.

- Auch für die Energieeinsparung im **Verkehrsbereich** gibt es verschiedene Instrumente. Hervorzuheben ist der Ausbau des Schienennetzes und des öffentlichen Nahverkehrs sowie die geplante Einführung einer LKW-Maut.
- Diverse Initiativen der Bundesregierung in 2003 zum **Abbau von ökologisch kontraproduktiven Subventionen** (Abschaffung der Mehrwertsteuerbefreiung der grenzüberschreitenden Personenbeförderung im Personenverkehr, deutliche Senkung der Entfernungspauschale für Pendler, Abschaffung der Eigenheimzulage mit Verwendung eines Teils der Mittel für die Städtebauförderung) konnten mit Blick auf die Oppositionsmehrheit im Bundesrat nur teilweise umgesetzt werden.
- Zu den **Kohlesubventionen** gab es eine Einigung der Regierungsfractionen im Mai 2004, dass die vom Bund und den beiden Bergbauländern Nordrhein-Westfalen und Saarland gezahlten Subventionen zwischen 2005 und 2012 von jährlich 2,7 auf 1,8 Mrd. € reduziert werden. Die jährliche Fördermenge sinkt im gleichen Zeitraum von 26 auf maximal 16 Mio. t im Jahr.

Anstehende Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen auf Bundesebene:

- **Evaluation der ökologischen Finanz- und Steuerreform und Entscheidung über die Fortführung ab 2005:**

Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat sich im Rahmen ihres am 16.3.2004 vorgestellten Steuerkonzepts für eine Stärkung der indirekten Steuern zur Gegenfinanzierung einer Senkung der Beiträge zur Sozialversicherung ausgesprochen. Sie befürwortet das Prinzip der ökologischen Steuerreform und wird im Einzelnen hierzu ihre weitere Positionierung im Rahmen der auf Bundesebene anstehenden Evaluation und Entscheidung über die Fortführung entwickeln und vertreten. Die Landesregierung wird dabei insbesondere die Breite und die Systematik eventueller weiterer Anhebungen der Energiesteuern auf Heizstoffe, Kraftstoffe und Strom mit umweltökonomisch sinnvoller Steuerstruktur prüfen. Besonderes Gewicht wird sie dabei zum einen auf die Erreichung der Klimaschutzziele und –verpflichtungen Deutschlands auch in den vom Emissionshandel nicht erfassten Sektoren „private Haushalte“, „Verkehr“ und „Gewerbe, Handel, Dienstleistungen“ legen. Demgegenüber ist in den vom Emissionshandel erfassten Sektoren ein weiterer Bestand von Ausnahmeregelungen sinnvoll und notwendig. Des Weiteren wäre bei einer Fortführung der ökologischen Steuerreform die Entwicklung der Energiepreise im Markt zu berücksichtigen.

- **EU-weite Einführung eines ökologisch ambitionierten und wirtschaftsverträglichen Emissionshandels** zum 1.1.2005. In Deutschland erfolgt die Umset-

zung der EU-Richtlinie zum Emissionshandel mit dem Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz und dem Gesetz über den Nationalen Allokationsplan.

• Maßnahmen zur beschleunigten Mobilisierung der **Energieeinsparung im Gebäudebestand:**

- Die EU-Mitgliedstaaten müssen die **EU-Gebäuderichtlinie** (Richtlinie 2002/91/EG vom 16.12.2002) bis zum 4.1.2006 umsetzen. Ziel der Richtlinie ist die Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden. Es werden Mindestanforderungen an die Energieeffizienz neuer und zu sanierender Gebäude festgelegt. Eine der Pflichten der EU-Gebäuderichtlinie ist die Einführung eines obligatorischen Energiepasses. Der Gebäudepass Schleswig-Holstein sowie der Feldversuch der Deutschen Energie-Agentur bereiten die bundesweit einheitliche und obligatorische Einführung eines Energiepasses vor.
- Die in 2003 an der Bundesratsmehrheit gescheiterte Initiative der Bundesregierung zur Abschaffung der **Eigenheimzulage** mit Verwendung eines Teils der Mittel für ein städtebaulich wirksames Förderprogramm sollte erneut auf die politische Tagesordnung gesetzt werden.

Bis 31.12.2003 geltende Regelung	Neubauförderung: max. 2.556 € Altbauförderung: max. 1.278 € Kinderzulage: max. 767 € Ökozulage: max. 256 €
Reformvorschlag Bundesregierung in 2003	Abschaffung Eigenheimzulage und Wohnungsbau-prämie für Neufälle zum 1.1.2004. An Stelle dieser Instrumente soll ein Zuschussprogramm zur Strukturverbesserung in den Städten „Wohnen in städtischen Quartieren“ eingeführt werden. ¹¹
Seit 1.1.2004 geltende Regelung (Ergebnis Vermittlungsausschuss Dez. 2003)	Die Eigenheimzulage wird um 30 Prozent gesenkt. Dabei erfolgt eine Angleichung der Zulage für Neu- und Altbauten auf maximal 1.250 € (plus 800 € pro Kind) pro Jahr über acht Jahre.
FDP – Berliner Entwurf	Abschaffung; Mehreinnahmen bei voller Wirkung 5.900 Mio. €
Einigung CDU/CSU Konzept 21 vom 7.3.2004	Keine Aussage im Konzept 21; nach Medienberichten soll die Eigenheimzulage erhalten bleiben
Steuerkonzept Landesregierung Schleswig-Holstein 16.3.2004	Das Konzept sieht keine Festlegung vor, enthält aber den Hinweis, dass es gute Gründe dafür gibt, die Eigenheimzulage abzuschaffen oder sozialverträglich abzuschmelzen.

¹¹ Hierfür will der Bund 25 Prozent der bis 2011 durch den Wegfall der Eigenheimzulage erzielten Einsparungen zur Verfügung stellen (d.h. Einsparung von 75 Prozent). Die Länder sollen sich an der Finanzierung dieses Städtebauprogramms in gleicher Höhe beteiligen.

- Sinnvoll ist weiterhin eine bundesweite **Vereinheitlichung von energiebezogenen Qualitätssteuerungsinstrumenten** (Energiepässe, Leitlinie Nachhaltiges Bauen, Hausakte und Gebäudebuch des Bundes) auch für gewerbliche und öffentliche Gebäude. Zurzeit gibt es bundesweit auf Länder-, kommunaler, Verbands- und Privatebene dazu die verschiedensten Konzeptansätze und Strategien. In Schleswig-Holstein begann deshalb die Initiative zur Einführung eines Gebäudepasses mit einer Untersuchung der verschiedenen Konzeptansätze. Auf der Basis dieser Untersuchung wird ein Funktionsmodell für einen Gebäudepass erarbeitet, das die bundesweiten Erkenntnisse weitgehend integriert.
- Die Landesregierung unterstützt die Initiativen der Bundesregierung zur **Vermin- derung von Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen des Verkehrs**. Neben der ökologischen Steuerreform sind für den Verkehrsbereich von besonderer Bedeutung:
 - **Umgestaltung und Senkung der Entfernungspauschale**

Die Bundesregierung hat in 2003 den Vorschlag vorgelegt, ab 1.1.2004 die bestehende verkehrsmittelunabhängige Entfernungspauschale von derzeit 40 ct/km (bzw. 36 ct/km für die ersten zehn Kilometer) auf 15 ct/km zu senken. Diese Initiative wurde zwar von der schleswig-holsteinischen Landesregierung unterstützt, fand jedoch keine Mehrheit im Bundesrat. Nach einem Vermittlungsverfahren beschloss der Vermittlungsausschuss im Dezember 2003 eine deutlich geringere Senkung; die Entfernungspauschale wurde zum 1.1.2004 für alle Pendler und für alle Verkehrsmittel auf einheitlich 30 ct/km gesenkt.

Das am 16.3.2004 vorgestellte Steuerkonzept der schleswig-holsteinischen Landesregierung (www.landesregierung.schleswig-holstein.de) sieht vor, dass die Entfernungspauschale pauschaliert und mit abgeltender Wirkung Teil der Arbeitnehmerpauschale werden soll. Dies ist zum einen ein Beitrag zur Steuervereinfachung, weil die Entfernungspauschale über eine Freibetragslösung, also ohne Einkommensteuerveranlagung gewährt werden kann. Zum anderen impliziert der Vorschlag eine Senkung der Entfernungspauschale: Für je zehn angefangene Kilometer sollen 330 € pro Jahr als Arbeitnehmerpauschale angerechnet werden; für einen Arbeitnehmer mit 220 Arbeitstagen entspricht dies einer Entfernungspauschale von rund 15 ct/km (teilweise etwas höher, abhängig von der Entfernung).
 - **Einführung einer leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe**

Schwere Lastkraftwagen verursachen hohe Kosten für den Bau, den Erhalt und den Betrieb von Autobahnen. Ein LKW mit 40 Tonnen Achslast belastet die Straßen etwa 60.000fach stärker als ein PKW. Die Bundesregierung will deshalb im Einklang mit der europäischen Verkehrspolitik die LKW stärker an der Finanzierung der Infrastruktur beteiligen. Anstelle der bisherigen alleinigen Finanzierung der Infrastruktur über Steuern und Eurovignette ist eine streckenbezogene Gebühr für schwere LKW für die Benutzung der deutschen Au-

tobahnen in Vorbereitung. Die Einführung der LKW-Maut führt zu gerechteren Wettbewerbsbedingungen zwischen der Straße und den anderen Verkehrsträgern. Bahnen und Binnenschiffe erhalten damit eine echte Chance, mehr Güterverkehr von der Straße auf die Schiene, die Flüsse und die Kanäle zu verlagern. Die Maut unterstützt die umweltpolitischen Ziele der Bundesregierung, weil sie umso höher ausfällt, je mehr Achsen ein LKW hat und je mehr Abgase er ausstößt.

- **CO₂- und Verbrauchskennzeichnung für PKW**

Anlässlich der Beratung des Verordnungsentwurfs der Bundesregierung zur Verbrauchskennzeichnung bei Personenkraftwagen (BR-Drs. 143/04) im Bundesrat hat das MUNL den Antrag eingebracht, die CO₂- und Verbrauchskennzeichnung durch Einteilung in Energieverbrauchsklassen so auszugestalten, dass die Verbraucher beim PKW-Kauf den Energieverbrauch künftig auf einen Blick erkennen. Diese Kennzeichnung hat sich bereits bei Kühlschränken oder Waschmaschinen bewährt und bietet auch für den Bereich der CO₂-Minderung im Verkehr erhebliche Potenziale.¹² Die vom MUNL vorgeschlagene Einteilung der Klassen orientiert sich an dem Ziel des Europäischen Verbandes der Automobilhersteller (ACEA), nach dem der durchschnittliche Kohlendioxid ausstoß der im Jahr 2008 neu zugelassenen PKW bei 140 Gramm pro Kilometer liegen soll. In nahezu allen Fahrzeugklassen stehen auf Grundlage der vorgesehenen Stufeneinteilung Fahrzeuge aus verschiedenen Energieverbrauchsklassen zur Auswahl.

Obwohl der Antrag Schleswig-Holstein eine große Mehrheit im Umweltausschuss des Bundesrates sowie Unterstützung von Verbraucherschützern und Automobilclubs erhielt, hat der Bundesrat ihn am 14.5.2004 abgelehnt.

- Im April 2002 trat das **Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz** des Bundes in Kraft. Zudem wurde in der Klimaschutz- und KWK-Vereinbarung zwischen Bundesregierung und der deutschen Wirtschaft eine Minderung der jährlichen CO₂-Emissionen von zehn Mio. t bis 2005 und von bis zu 23 Mio. t (mindestens aber 20 Mio. t) bis zum Jahr 2010 (jeweils gegenüber 1998) vereinbart. Betreiber von KWK-Anlagen erhalten über die marktübliche Einspeisevergütung hinaus einen Bonus für jede Kilowattstunde ins Netz eingespeisten Stroms sowie eine Erstattung vermiedener Netznutzungsentgelte. Da KWK-Gesetz und -Vereinbarung voraussichtlich – trotz der im April 2004 vom Bundestag beschlossenen Verbesserungen für KWK aus Biomasse – nicht den vereinbarten Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung bewirken, sind die Förderinstrumente für die Kraft-Wärme-Kopplung Ende 2004 zu evaluieren und weiter zu entwickeln.

¹² Untersuchungen im Auftrag der Europäischen Kommission haben bestätigt, dass bei der Einführung einer vergleichenden Kennzeichnung für Neuwagen bis 2010 eine vier- bis fünfprozentige Verringerung des Kraftstoffverbrauchs und der CO₂-Emissionen (Neu- und Gebrauchtwagen) erreicht werden kann. Dies entspricht einer Minderung von etwa 2,9 bis 3,6 Mio. t CO₂ im Jahr 2010, die für das Erreichen des Klimaschutzziels der Bundesregierung von Bedeutung sind.

- **Konsequente Fortführung des Maßnahmenbündels zum **Ausbau der erneuerbaren Energien**:**
 - Novelle 2004 zur Weiterentwicklung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes für den Ausbau der erneuerbaren Energien auf dem Strommarkt. Die Landesregierung hat sich anlässlich der Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung im Bundesrat vor allem für die Verbesserung der Vergütungskonditionen im Bereich Bioenergie eingesetzt.
 - Nach Abschluss der EEG-Novelle sollten das Marktanreizprogramm des Bundes sowie Förderprogramme der Länder auf den Ausbau der erneuerbaren Energien auf dem Wärmemarkt konzentriert werden.
 - Entwicklung neuer Instrumente für den Wärmemarkt mit dem Ziel, analog zur Wirkungsweise des EEG auf dem Strommarkt eine Unabhängigkeit der Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien von der investiven Förderung und damit von Haushaltsmitteln zu erreichen.
 - Weitere Intensivierung der Forschungsförderung im Bereich der erneuerbaren Energien; Umsetzung des vorgesehenen Energieforschungsprogramms mit den Schwerpunkten erneuerbare Energien und Energieeffizienz und dabei die erstmalige Festlegung, dass es sich hierbei um Schlüsseltechnologien handelt.
 - Exportinitiative und Unterstützung der Nutzung von erneuerbaren Energien in Entwicklungsländern.
 - Umsetzung der im Koalitionsvertrag auf Bundesebene 2002 vorgesehenen Gründung einer Internationalen Agentur für Erneuerbare Energien.
- **Energiepolitische Rahmenseetzungen auf europäischer Ebene:**

Die EU greift auch ohne ausdrückliche energiepolitische Kompetenzen insbesondere über das Wettbewerbs- und Umweltrecht in die nationale Klimaschutz- und Energiepolitik ein. Mit der EU-Richtlinie zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen im Elektrizitätsbinnenmarkt werden z.B. EU-weit für den Strombereich die Grundlagen dafür geschaffen, den Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten EU-Energieverbrauch bis 2010 zu verdoppeln. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden für alle Mitgliedstaaten indikative Richtziele für den Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch festgelegt (für Deutschland das Ziel 12,5 Prozent bis 2010). Über weitere Richtlinien, die jeweils in nationales Recht umzusetzen sind, wird u.a. auch auf die Steigerung des Anteils der Kraft-Wärme-Kopplung, energiesparendes Bauen, den Einsatz energieeffizienter Geräte und die Effizienzsteigerung bei der Energieverwendung Einfluss genommen.
- **Regulierung der Energiewirtschaft:**

Die Bundesregierung hat sich darauf verständigt, den **Wettbewerb im Strom- und Gasmarkt** zu verbessern und die Stromkosten zu senken. Wesentliche Voraussetzung hierfür ist ein diskriminierungsfreier, ungehinderter Netzzugang aller interessierten Netznutzer zu angemessenen Preisen. Zu diesem Zweck plant die

Bundesregierung im Sommer 2004 ein Gesetz im Zusammenhang mit der Umsetzung der bis dahin erwarteten EU-Beschleunigungsrichtlinie zum Binnenmarkt für Strom und Gas zu verabschieden. Damit sollen der Zugang zu den Stromnetzen und dessen staatliche Kontrolle geregelt werden. Zu diesem Zweck wird eine nationale Wettbewerbsbehörde eingerichtet.

- Einführung einer **Kennzeichnungspflicht von Strom** (nach Quellen – regenerativ, atomar, fossil, KWK – und Emissionsraten) gemäß der EU-Richtlinie für den Marktzugang der erneuerbaren Energien auf dem Strommarkt.
- Beendigung des EURATOM-Vertrages auf EU-Ebene und damit der europaweiten Privilegien der Kernenergie (Koalitionsvertrag 2002).
- Beendigung der Kernenergieforschung und damit der Fusionsforschung (Koalitionsvertrag 2002).
- Entwicklung von alternativen Antriebssystemen, Markteinführung von Null-emissions-Fahrzeugen sowie verstärkte Förderung der Energiegewinnung aus Biomasse (einschließlich Bio-Kraftstoffen).